

Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht

**Monitoringbericht 2021
des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Das Mandat zum Vollzugsmonitoring Stellenmeldepflicht

Das Vollzugsmonitoring hat den Auftrag, jährlich über die Umsetzung der Stellenmeldepflicht Bericht zu erstatten. Dazu soll das Monitoring

- die Umsetzung beim Bund, in den Kantonen, in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt beschreiben;
- die Ausgestaltung der Melde- und Verarbeitungsprozesse aufzeigen und deren Effizienz überprüfen;
- die korrekte und gesetzeskonforme Umsetzung prüfen;
- mögliche Verbesserungen bei der Umsetzung identifizieren und
- eine zuverlässige Datengrundlage für weiterführende Evaluationen aufbauen.

Ziel des jährlichen Monitoringberichts ist die Beschaffung, Systematisierung und Veröffentlichung von Informationen über die Umsetzung der Stellenmeldepflicht.

Dieser Bericht ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich unter:
www.seco.ch > Arbeit > Arbeitslosenversicherung > Stellenmeldepflicht
www.arbeit.swiss > Arbeitgeber > Stellenmeldepflicht

Kontakt:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit
Holzikofenweg 36
3003 Bern
www.seco.admin.ch/arbeit

Information SECO Tel.: +41 (0) 58 462 56 56
E-Mail: info@seco.admin.ch

Bern, 6. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	5
Einleitung	7
1 Die Wirtschaftliche Lage im Jahr 2021	9
2 Die Stellenmeldepflicht und die öffentliche Arbeitsvermittlung	12
3 Vollzugsaufgaben und Personalaufwand der Kantone	15
4 Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht	17
5 Die meldepflichtigen Berufe	18
5.1 Meldepflichtige Berufe im Jahr 2021	18
6 Stellenmeldungen	24
6.1 Gemeldete Stellen nach Branche	28
6.2 Gemeldete Stellen nach Berufsart und Branche	29
6.3 Gemeldete Stellen nach Kanton und Branchen	31
6.4 Meldungen nach Absender und Meldekanal	33
7 Informationsvorsprung	37
7.1 Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV	37
7.2 Registrierung und Nutzung des Logins durch die Stellensuchenden	39
8 Stellenvermittlung	40
8.1 Vermittlungsvorschläge durch die RAV	40
8.2 Rückmeldungen der Arbeitgeber	42
9 Fazit und Ausblick	46
Anhang	47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Personalaufwand für den Vollzug.....	16
Tabelle 2 Personalaufwand und Bundesbeiträge für die Kontrolle	17
Tabelle 3 Meldepflichtige Berufe im Berichtsjahr	20
Tabelle 4 Meldungen und Stellen	24
Tabelle 5 Stellenmeldungen nach Meldekanal und Absender	35
Tabelle 6 Entwicklung Vermittlungsart	40
Tabelle 7 Anzahl Vermittlungsvorschläge an die Arbeitgeber pro Meldung	41
Tabelle 8 Entwicklung der Meldungen mit mindestens einer erhaltenen Stelle.....	43
Tabelle 9 Meldungen mit mindestens einer erhaltenen Stelle nach Meldekanal	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Monatliche Zu- und Abgänge von Stellensuchenden	10
Abbildung 2 Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigung 2021 in ausgewählten Branchen .	11
Abbildung 3 Mechanismus der Stellenmeldepflicht.....	15
Abbildung 4 Arbeitslosenquote der meldepflichtigen Berufsarten 2021	19
Abbildung 5 Stellensuchende / offene Stellen nach ausgewählten Berufsarten.....	21
Abbildung 6 Reichweite nach Grossregion	23
Abbildung 7 Entwicklung der Stellenmeldungen	26
Abbildung 8 Gemeldete Stellen nach Branche	29
Abbildung 9 Gesuchte Berufe nach Branche	30
Abbildung 10 Anteil gemeldeter Stellen nach Branchen und Kanton	32
Abbildung 11 Meldungen nach Absender	33
Abbildung 12 Meldungen nach Meldekanal	34
Abbildung 13 Entwicklung der Registrierung und Nutzung des Job-Room	39
Abbildung 14 Mindestens ein Vermittlungsvorschlag nach Kanton	42

Management Summary

Die gesetzlichen Grundlagen und der Auftrag für das Monitoring

Nach Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» beschloss das Parlament, den neuen Verfassungsartikel mittels Massnahmen zur **Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials** umzusetzen. Die Stellenmeldepflicht wurde im Ausländergesetz (AIG, SR 142.20) und in der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV, SR 823.111) festgelegt und vom Bundesrat per **1. Juli 2018** in Kraft gesetzt.

Der Bundesrat ist beauftragt, die Umsetzung und die Wirkung der Stellenmeldepflicht zu überprüfen.¹ Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) überprüft die Umsetzung mit einem Monitoring. Der vorliegende 3. Monitoringbericht beschreibt die Umsetzung im Jahr 2021 und setzt sie ins Verhältnis zu den Jahren 2019 und 2020. **Die Stellenmeldepflicht wurde auch im Jahr 2021 gesetzeskonform und effizient umgesetzt.**

Im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung

Nach dem stärksten Rückgang des Bruttoinlandprodukts (BIP) im Jahr 2020 (-2,4%) stand das Jahr 2021 im Zeichen der Erholung und das BIP legte um 3,6 Prozent zu. Im ersten Quartal lastete die zweite Corona-Welle auf der Wirtschaftsentwicklung. Mit der Lockerung der Massnahmen setzte sich die Erholung fort und das BIP überschritt ab dem dritten Quartal 2021 sein Vorkrisenniveau. In der Folge erholte sich auch die Arbeitslosigkeit. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote sank von 3,3 auf 2,4 Prozent und lag Ende 2021 noch 0,1 Prozentpunkte über dem Niveau unmittelbar vor der Covid-19 Krise.

Covid-bedingte Arbeitslosigkeit erhöht die Meldepflicht

Im Jahr 2021 unterlagen 34 Berufsarten der Meldepflicht. Aufgrund der covid-bedingten hohen Arbeitslosigkeit im Berechnungszeitraum Oktober 2019 bis September 2020 hat sich die Anzahl der meldepflichtigen Berufsarten innerhalb Jahresfrist verdoppelt. Die Reichweite der Stellenmeldepflicht auf dem Arbeitsmarkt wird am Anteil derjenigen Personen geschätzt, die in meldepflichtigen Berufsarten erwerbstätig sind. Auch sie hat sich im gleichen Zeitraum von 6,7 Prozent auf 14,7 Prozent gut verdoppelt.

¹ Dieser Auftrag leitet sich aus dem Artikel 21a Absatz 8 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) ab und wird bekräftigt durch die Motion 16.4151 «Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative».

So viele Meldungen wie in keinem anderen Jahr

Arbeitgeber können Stellen mit dem gleichen Profil in einer einzigen Meldung zusammenfassen. Dies vereinfacht den administrativen Aufwand. Im Jahr 2021 wurden bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) rund 257 000 Meldungen mit insgesamt gut 462 000 einzelnen Stellen erfasst. 178 000 Meldungen (rund 70 Prozent) unterstanden der Meldepflicht (2019: 202 100, 2020: 161 200). Am meisten meldepflichtige Stellen wurden im Bau und in der Industrie gemeldet. Stellenmeldungen aus der Gastronomie haben am stärksten zugenommen. Während Arbeitgeber im Bau und in der Industrie für die Rekrutierung mehrheitlich private Arbeitsvermittler beauftragen, melden Arbeitgeber aus dem Gastgewerbe ihre Stellen grossmehrheitlich selbst bei den RAV.

Arbeitgeber erhalten rasch Vermittlungsvorschläge und stellen geeignete Personen ein

Bei 56 Prozent der Meldungen wurde innerhalb der Sperrfrist mindestens ein Vermittlungsvorschlag versendet. Insgesamt wurden von den RAV rund 260 000 Vermittlungsvorschläge getätigt. 54,3 Prozent wurden innerhalb eines Arbeitstages, weitere 40,1 Prozent innerhalb ein bis drei Arbeitstagen zugestellt. 7,9 Prozent der Meldungen, bei denen die Arbeitgeber Vermittlungsvorschläge erhalten haben, waren erfolgreich. Im Jahr 2021 haben die RAV mit ihren Vorschlägen 8707 Stellensuchende vermittelt.

Der Aufwand der Kantone wird vom Fonds der Arbeitslosenversicherung finanziert

Das SECO entschädigt den Kantonen die Umsetzung der Stellenmeldepflicht nach effektiv angefallenen Kosten, maximal 140 Franken pro Stellenmeldung. Für das Jahr 2021 betrug dieser Plafond bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) rund 25 Millionen Franken.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Kantone für die Kontrolle

Die Kantone sind für die Sicherstellung angemessener Kontrollen zur Einhaltung der Stellenmeldepflicht zuständig. Kontrolltätigkeiten werden nicht vom Fonds der ALV finanziert. Der Bund beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag je Kontrolle an den Kontrollkosten. Im Jahr 2021 betrug der Bundesbeitrag für rund 10 000 Bildschirm und 117 Vor-Ort Kontrollen insgesamt rund 300 000 Franken.

Die Stellenmeldepflicht hat zur Transparenz beigetragen

Das SECO hat den Stellenmarkt-Monitor Schweiz der Universität Zürich (smm) beauftragt, das Rekrutierungsverhalten vor und nach der Einführung der Stellenmeldepflicht zu untersuchen. Die Analysen weisen eine positive Wirkung sowohl auf das Meldeverhalten als auch auf die Transparenz des Stellenmarkts aus.

Einleitung

Am 9. Februar 2014 ist die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» und damit der neue **Artikel 121a Steuerung der Zuwanderung** der Bundesverfassung (BV, SR 101) angenommen worden.

Am 16. Dezember 2016 hat das Parlament zur Umsetzung des Verfassungsartikels verschiedene Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials festgelegt. Mit der Revision des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG, SR 142.20) wurde im **Artikel 21a Massnahmen für stellensuchende Personen** die Stellenmeldepflicht in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit festgelegt. Mit der Stellenmeldepflicht soll die Vermittlung von stellensuchenden Personen gefördert werden, die in der Schweiz bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) angemeldet sind. Mit **Artikel 117a Verletzung der Pflichten bei der Stellenmeldung** hat das Parlament eine Strafnorm festgelegt.

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 die Ausführungsbestimmungen für die Stellenmeldepflicht in der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV, SR 823.111) im 3. Abschnitt **Stellenmeldepflicht bei über dem Durchschnitt liegender Arbeitslosigkeit** verabschiedet und das Gesetz und die Verordnung per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Das SECO veröffentlicht in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde über das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG, SR 823.11) jährlich einen Monitoringbericht über den Vollzug der Stellenmeldepflicht. Das Mandat für die Berichterstattung gründet auf folgender Bestimmung im AIG:

Erzielt die Stellenmeldepflicht nicht die gewünschte Wirkung oder ergeben sich neue Probleme, so unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung nach Anhörung der Kantone und der Sozialpartner zusätzliche Massnahmen.²

Dieser gesetzliche Auftrag erfordert eine Evaluation über die Wirkungen der Stellenmeldepflicht. Mit der Annahme der Motion «Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative» haben National- und Ständerat diesen Auftrag bekräftigt.³ Entsprechend hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung

² Gemäss Artikel 21a Absatz 8 des AIG.

³ www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista > 16.4151.

und Forschung (WBF) damit beauftragt, mit einem jährlichen Monitoringbericht die effiziente und gesetzeskonforme Umsetzung der Stellenmeldepflicht zu überprüfen.

Der vorliegende Monitoringbericht beschreibt die Entwicklung der Umsetzung der Stellenmeldepflicht im Jahr 2021. Der Bericht überprüft die Umsetzung anhand der drei Bereiche Stellenmeldungen, Informationsvorsprung und Stellenvermittlung:

- **Stellenmeldungen:** Entwicklung der Stellenmeldungen nach Branche und Absender sowie Nutzung der Meldekanäle durch die Arbeitgeber.
- **Informationsvorsprung:** Bearbeitung der Stellenmeldungen durch die RAV sowie Nutzung des Informationsvorsprungs durch die Stellensuchenden.
- **Stellenvermittlung:** Vermittlungsvorschläge durch die RAV sowie Rückmeldung der Arbeitgeber an die RAV.

Um das Rekrutierungsverhalten der Arbeitgeber bei der Stellenmeldepflicht zu vertiefen, hat das SECO den Stellenmarkt-Monitor Schweiz (smm) der Universität Zürich damit beauftragt, bei einer regelmässig durchgeführten Unternehmensbefragung im Jahr 2021 zusätzliche Fragen zum Thema Stellenmeldepflicht aufzunehmen. Die Auswertung dieser bereits dritten grösseren Befragung (2010, 2017, 2021) legte den Fokus auf die Frage, ob und wie die Stellenmeldepflicht die Transparenz auf dem Schweizer Stellenmarkt verändert hat. Die wichtigsten Erkenntnisse werden in diesem Bericht in Informationsboxen zusammengefasst und eingeordnet.⁴

⁴ Buchs, Helen. 2022. Die Praxis der Personalsuche: Veränderungen durch die Einführung der Stellenmeldepflicht. Bericht für das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Zürich: Stellenmarkt-Monitor Schweiz, 2022.

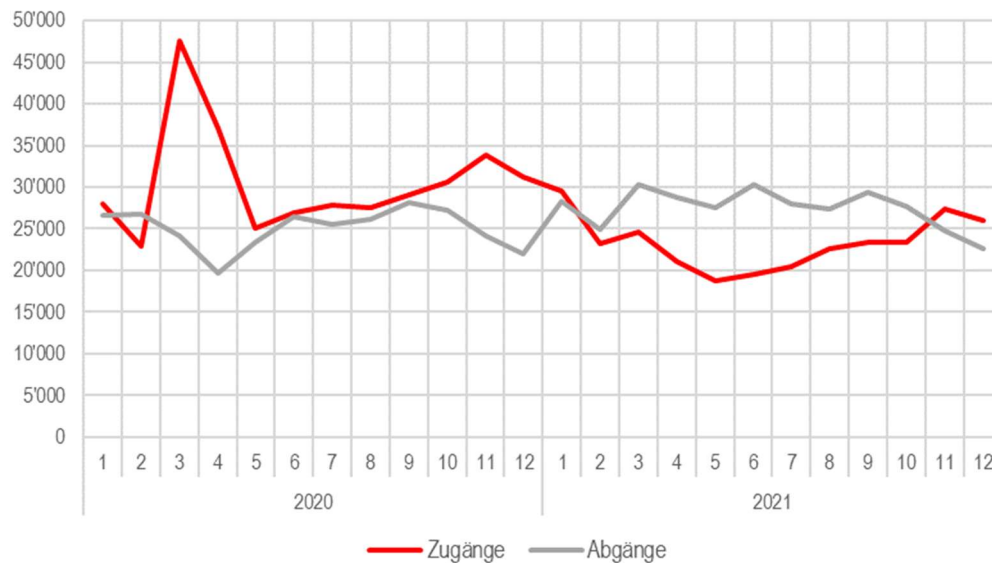
1 Die Wirtschaftliche Lage im Jahr 2021

Nachdem im Jahr 2020 mit -2,4 Prozent der stärkste Rückgang des Bruttoinlandprodukts (BIP) seit den 1970er Jahren zu verzeichnen war, stand das Jahr 2021 im Zeichen der Erholung und das BIP legte um 3,6 Prozent zu. Zu Beginn des Jahres 2021 befand sich die Schweiz in der zweiten Corona-Welle, und diese lastete im ersten Quartal auf der Wirtschaftsentwicklung. Im Vergleich zur ersten Welle waren die Einschränkungen deutlich weniger weitreichend, dennoch bezogen immerhin rund 520 000 Arbeitnehmende – rund 10 Prozent der Beschäftigten – im Januar und Februar Kurzarbeitsentschädigung. Als die Massnahmen im Frühjahr 2021 gelockert werden konnten, setzte sich die wirtschaftliche Erholung fort und die Kurzarbeit wurde relativ rasch und kontinuierlich abgebaut. Im Dezember 2021 beanspruchte noch knapp 1 Prozent der Beschäftigten Kurzarbeitsentschädigung. Das Bruttoinlandprodukt und die Beschäftigung überschritten ab dem dritten Quartal 2021 ihr jeweiliges Vorkrisenniveau.

Nahezu alle Sektoren profitierten 2021 von der Erholung, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Das verarbeitende Gewerbe trug massgeblich zum BIP-Wachstum bei. Auch weite Teile des Dienstleistungssektors erholten sich im Jahr 2021. In stark von der Pandemie bzw. den Eindämmungsmassnahmen betroffenen Branchen, lag die Wertschöpfung hingegen bis Ende 2021 teils noch massiv unter den im Jahr 2019 erzielten Niveaus. Dazu zählt insbesondere das Gastgewerbe. Auch die Unterhaltungs- sowie die Transportbranche blieben von anhaltenden bzw. wiederkehrenden Beschränkungen v. a. im internationalen Reiseverkehr betroffen.

Wie schon in der ersten Welle der Pandemie wurde das Gros der dadurch induzierten Arbeitsausfälle durch den Einsatz von Kurzarbeit aufgefangen. Die Arbeitslosigkeit verharrte derweil bis Anfang 2021 noch auf erhöhtem Niveau. Im Frühjahr 2021 setzte dann eine Erholung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt ein, die sich nicht nur durch einen raschen und deutlichen Abbau der Kurzarbeit, sondern auch in einer Erhöhung des Stellenangebots und einem Beschäftigungszuwachs manifestierte. In der öAV machte sich diese positive Entwicklung in einem Rückgang bei den Zugängen von Stellensuchenden und einer gleichzeitigen Zunahme bei den Abgängen aus der Stellensuche bemerkbar. Im Durchschnitt meldeten sich pro Monat rund 23 300 Personen zur Stellensuche bei der öAV an, während sich rund 27 500 Personen abmeldeten.

Abbildung 1 Monatliche Zu- und Abgänge von Stellensuchenden



Quelle: SECO

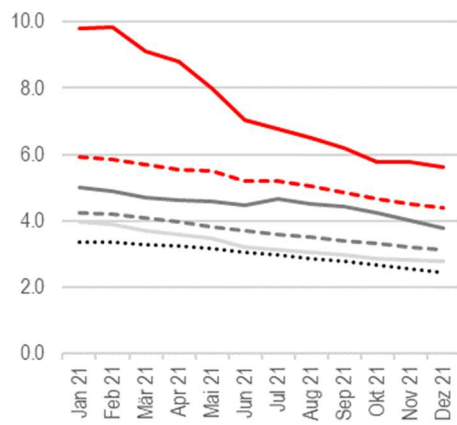
Dementsprechend verringerte sich im Verlauf 2021 auch die Arbeitslosenquote. Im Dezember 2021 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 2,4 Prozent. Damit lag sie um 0,9 Prozentpunkte tiefer als noch zu Beginn des Jahres und nur um 0,1 Prozentpunkte über dem Niveau unmittelbar vor der Covid-19 Krise. Die Zahl der Beschäftigten überstieg ab dem dritten Quartal 2021 das Vorkrisenniveau und im vierten Quartal lag sie bereits um 1,6 Prozent über dem Stand vom vierten Quartal 2019, kurz vor Ausbruch der Krise.

Die Arbeitslosenquote bildete sich in allen Branchen deutlich zurück, wobei das Vorkrisenniveau bis Ende Dezember 2021 noch nicht ganz erreicht wurde. Dies galt auch für Branchen, welche auf Grund der Stellenmeldepflicht relativ viele offene Stellen melden mussten, wie bspw. das Gastgewerbe, die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen oder das Baugewerbe. Die Arbeitslosenquoten lagen hier auch weiterhin über dem Durchschnitt aller Branchen.

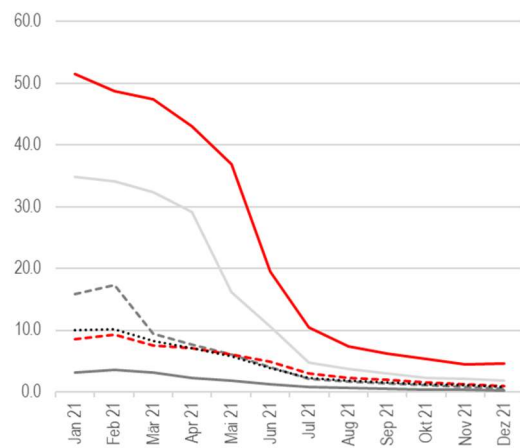
Der Abbau der Kurzarbeit erfolgte ab Frühjahr 2021 ebenfalls in allen Branchen. Eine weiterhin massgebliche Beanspruchung von Kurzarbeitsentschädigung war einzig in den bis zuletzt von den Einschränkungen am stärksten betroffenen Branchen des Gastgewerbes mit rund 5 Prozent und des Verkehrs mit rund 4 Prozent der Beschäftigten feststellbar. Über alle Branchen hinweg erhielt Ende 2021 noch knapp 1 Prozent der Beschäftigten Kurzarbeitsentschädigung.

Abbildung 2 Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigung 2021 in ausgewählten Branchen

Arbeitslosenquote in %, saisonbereinigt



Arbeitnehmende mit Kurzarbeitsentschädigung in % der Beschäftigten



— Gastgewerbe --- Sonst. wirt. Dienstl. — Baugewerbe
--- Handel --- Unterhaltung, Kunst, Erholung Total

Quelle: SECO

2 Die Stellenmeldepflicht und die öffentliche Arbeitsvermittlung

Die Stellenmeldepflicht wird im Rahmen der öAV umgesetzt. Die Ausgleichsstelle der ALV, welche vom SECO geführt wird, ist unter anderem für die Aufsicht und die Steuerung der öAV zuständig. Die Kantone ihrerseits sind für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG SR 837.0) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG, SR 823.11) und damit für die operative Führung der öAV verantwortlich.

Als eidgenössische Arbeitsmarktbehörde beaufsichtigt das SECO den Vollzug des AVG durch die Kantone und fördert die Koordination der öAV unter den Kantonen (Art. 31 Abs. 1 und 2 AVG). Zudem sorgt das SECO für eine schweizweit rechtskonforme und rechtsgleiche Rechtsanwendung. Dazu erstellt und aktualisiert das SECO mit der AVG-Praxis öAV Weisungen, die für die kantonalen Vollzugsstellen verbindlich sind.

Des Weiteren verbessert das SECO in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Systeme, Prozesse und Dienstleistungen der öAV stetig, auch in Bezug auf die Stellenmeldepflicht. So stellt das SECO für die RAV quartalsweise ein Monitoring zur Nutzung der Stellenplattform Job-Room und Führungskennzahlen zur Verfügung.

Das **Monitoring zur Nutzung des Job-Room** bezieht sich auf drei Zielsetzungen aus den Bereichen öAV und Stellenmeldepflicht:

- Erstens wird erfasst, ob Stellensuchende zur Datenfreigabe befragt wurden und ob sie ihr Profil auf Job-Room publizieren.
- Zweitens wird gezeigt, ob im AVAM die arbeitsmarktbezogenen Berufsdaten und berufsspezifischen Fähigkeiten und Fachkenntnisse eingetragen wurden.
- Drittens wird registriert, ob die Stellensuchenden ein eigenes Job-Room-Login haben und dieses auch nutzen.

Die **Führungskennzahlen** wurden vom SECO in Zusammenarbeit mit den kantonalen Vollzugsstellen entwickelt. Seit Mai 2021 werden auf der Plattform des Informationssystems für die Analyse von Arbeitsmarktdaten (LAMDA) Kennzahlen zu den meldepflichtigen Stellen, zu Personen, die meldepflichtige Stellen suchen sowie zu den Vermittlungsvorschlägen durch die RAV zur Verfügung gestellt. Zu den meldepflichtigen Stellen stehen die Werte bereits seit Inkraftsetzung der Stellenmeldepflicht im Juli 2018 zur Verfügung. Für die Vermittlungsvorschläge liegen monatliche Indikatoren ab Juli 2020 vor. Die Erschliessung des Job-Rooms als neue Datenquelle sowie die Einführung von Cockpits mit diversen Kennzahlen zu den Themen offene Stellen, Stellensuchende und Vermittlungsvorschläge

wurde im Datenmanagementsystem (Datawarehouse) SECO ALV weiterentwickelt und modernisiert.

Die Online-Dienstleistungen der öAV werden fortlaufend ausgebaut und verbessert. Der eService «Angaben der versicherten Person (AvP)» wurde im März 2021 mit einer dreimonatigen Pilotphase eröffnet. Aufgrund der reibungslosen Pilotphase wurde beschlossen, die schweizweite Einführung auf den 21. Mai 2021 vorzuziehen und allen versicherten Personen den Zugriff auf den eService «Angaben der versicherten Person (AvP)» zu ermöglichen. Die Auflösung der Einführungsorganisation und die Inbetriebnahme erfolgten am 15. Juli 2021.

Box 1 Wieso uns das Rekrutierungsverhalten von Unternehmen interessiert

Unternehmen können neue Mitarbeitende einerseits über formelle Kanäle wie bspw. ihre Internetseite oder Jobbörsen suchen. Andererseits können sie ihr persönliches Netzwerk und das ihrer Mitarbeitenden aktivieren, um geeignetes Personal zu finden. Werden keine formellen Suchkanäle genutzt, spricht man von einer «verdeckten Suche». Somit erfahren nicht alle potenziell geeigneten Stellensuchenden von der offenen Stelle, sondern nur diejenigen mit Beziehungen zum Unternehmen. Im Jahr 2017 – vor der Einführung der Stellenmeldepflicht – beschränkte sich die Suche in 20 Prozent der Stellen auf informelle Wege. Knapp 80 Prozent der Stellen wurden formell ausgeschrieben. Dabei nutzten Firmen vor allem ihre eigene Webseite und Stellenbörsen im Internet.⁵

Die Art und Weise, wie Firmen und Arbeitgeber rekrutieren, ist zentral für die Transparenz am Stellenmarkt und somit auch für die Bewerbungsmöglichkeiten von Stellensuchenden. Wenn Unternehmen ihre Stellen formell ausschreiben, erhöht sich die Transparenz auf dem Stellenmarkt.

Hier setzt die Stellenmeldepflicht an: Durch die Meldepflicht müssen betroffene Stellen dem zuständigen RAV mitgeteilt werden, welches die Ausschreibung auf der Internetseite Job-Room der ALV publiziert. Per Definition betrifft die Stellenmeldepflicht Berufsarten mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit, wo die Arbeitsmarktanspannung

⁵ Buchs, Helen; von Ow, Anna. Personalsuche und Stellenbesetzung. Kurzreport zur Unternehmensbefragung 2017. Universität Zürich: Stellenmarkt-Monitor Schweiz (smm), 2017.

tief ist. Das Arbeitsangebot ist also grösser als die Nachfrage. Mit der erhöhten Transparenz und Information über verfügbare Stellen profitieren aufgrund der Umsetzung zuerst die beim RAV gemeldeten Stellensuchenden.

Es stellt sich die Frage, wie sich die Personalrekrutierung seit der Einführung der Stellenmeldepflicht im Juli 2018 verändert hat. Hat die Stellenmeldepflicht dazu geführt, dass Arbeitgeber transparenter rekrutieren, indem sie den RAV ihre Stellen melden? Bereits vor Einführung der Stellenmeldepflicht meldeten 12 Prozent der Unternehmen dem RAV offene Stellen.⁶ 2021 waren es mit 37 Prozent etwa dreimal so viele.⁷ Welche Auswirkungen diese Zunahme auf die öffentliche Arbeitsvermittlung und die Transparenz hat, wird in weiteren Boxen erläutert.

⁶ Kundenbefragung zu den Dienstleistungen der RAV bei den Arbeitgebern 2017, LINK Forschungsinstitut, 2017. www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Unternehmen sind zufrieden mit den Dienstleistungen der RAV.

⁷ Kundenbefragung zu den Dienstleistungen der RAV bei den Arbeitgebern 2021, LINK Forschungsinstitut, 2021. www.admin.ch > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen 2021 – SECO > Stellensuchende und Unternehmen mehrheitlich zufrieden mit RAV und Kassen.

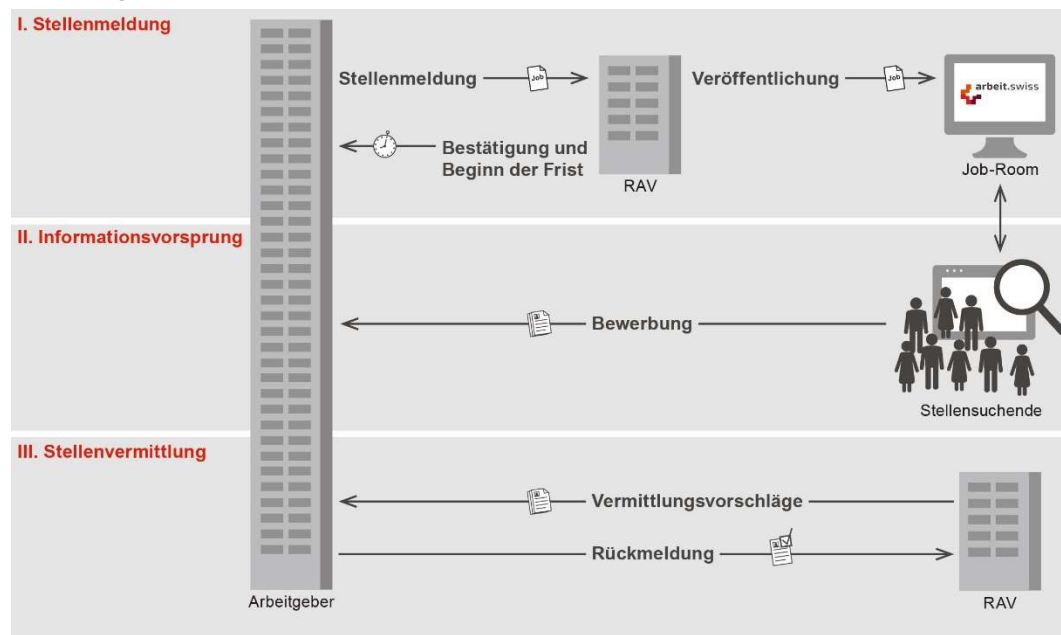
3 Vollzugsaufgaben und Personalaufwand der Kantone

Die Aufgaben der Stellenmeldepflicht für Arbeitgeber und die öAV werden im Rahmen des Monitorings in vier Prozessschritte unterteilt:

1. Die **Meldung** von meldepflichtigen Stellen durch Arbeitgeber und private Arbeitsvermittler⁸ an die RAV;
2. Die **Verarbeitung** der gemeldeten Stellen durch die RAV, deren Publikation über die Internetplattform der öAV und die Rückmeldung an die Arbeitgeber;
3. Die **Nutzung** des Informationsvorsprungs durch die bei den RAV angemeldeten Stellensuchenden;
4. Die **Zustellung** von Dossiers mit passenden Kandidatinnen und Kandidaten für die gemeldeten Stellen durch die RAV und die Rückmeldung der Arbeitgeber.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die drei zentralen Elemente der Stellenmeldepflicht, ihre Abfolge und die jeweils beteiligten Akteure.

Abbildung 3 Mechanismus der Stellenmeldepflicht



Quelle: SECO

⁸ Personalverleiher gelten als Arbeitgebende. Sie werden im Rahmen des Monitorings separat ausgewiesen.

Das SECO entschädigt die Kosten der Kantone für die Umsetzung der Stellenmeldepflicht im Rahmen der Vollzugskostenentschädigung. Dabei werden die effektiv angefallenen Kosten bis zu einem maximalen Kostensatz vergütet. Für das Jahr 2021 wie auch für die Vorjahre wurde der maximale Kostensatz von 140 Franken pro Meldung angewandt. Das SECO hat den Kantonen zugesichert, Überschreitungen des Betriebskostendaches, die aufgrund des Vollzugs der Stellenmeldepflicht anfallen, auf Basis von Artikel 7 der AVIG-Vollzugskostenentschädigungsverordnung zu genehmigen.

Der Personalaufwand für den Vollzug der Stellenmeldepflicht wurde für die Jahre 2019 und 2020 mit einer Befragung erhoben. Die durch die Kantone angegebenen aufgewendeten Personalressourcen für den Vollzug der Stellenmeldepflicht betrugen im Jahr 2019 insgesamt 141 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und im Jahr 2020 156 VZÄ.

Die Befragungen ergaben bei den geschätzten eingesetzten Ressourcen sehr grosse kantonale Unterschiede. Daher wurde für das Jahr 2021 auf eine weitere Befragung verzichtet. Ein vorgelagertes analytisches Vorgehen soll dazu beitragen, die anfallenden Kosten für den Vollzug der Stellenmeldepflicht in den Kantonen besser zu erfassen. Dazu beauftragt das SECO 2022 eine externe Firma mit einer Analyse der Prozesskosten in einer Auswahl von Kantonen. Damit sollen die Aufwände der Bereiche öAV und der Stellenmeldepflicht getrennt ausgewiesen werden.

Die Schwankungen der Kosten in den Jahren 2019 bis 2020 sind hauptsächlich den Schwankungen der Anzahl an Stellenmeldungen geschuldet. Im Jahr 2020 wurde die Meldepflicht aufgrund der Covid-Krise während rund 3 Monaten sistiert. Dies führte zu einem Einbruch der Stellenmeldungen und des Plafonds. Die Strukturen im Vollzug mussten aufrechterhalten werden und es gab bei der vorübergehenden Sistierung keine Entlassungen. Dies führte zu einem Anstieg der bei der Befragung angegebenen Kosten für den Personalaufwand.

Tabelle 1 Personalaufwand für den Vollzug

	2019		2020		2021
	Plafond	Befragung	Plafond	Befragung	Plafond
Personalaufwand in Vollzeitäquivalenten		141		156	190
Kosten Personalaufwand gerundet in Mio. CHF	16	18	10	20	25

Quelle: SECO

4 Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht

Die Kantone sind für die Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht zuständig. Sie sind im Rahmen der Aufgaben- und Organisationsautonomie frei, die Behörden für die Kontrolltätigkeiten zu bestimmen und einzusetzen. Der Bund beteiligt sich mit Pauschalbeiträgen von 30 Franken für eine Bildschirm- und 110 Franken für eine Vor-Ort Kontrolle an den Kosten der Kantone.

Die gesetzliche Grundlage für die Beteiligung sind im Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht festgelegt (BKSG, SR 823.12). Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft und bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Die Verordnung über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSV, SR 823.121) legt die Ausführungsbestimmungen fest.

26 Kantone haben dem SECO über ihre Kontrolltätigkeiten im Jahr 2021 Bericht erstattet. 17 aller Kantone haben für die Kontrolltätigkeit die Behörden der Arbeitsmarktaufsicht und 6 die Amtsstellen der Arbeitslosenversicherung bestimmt. Drei Kantone haben sowohl die Amtsstellen der Arbeitslosenversicherung als auch die Arbeitsmarktaufsicht eingesetzt. Die berichterstattenden Kantone haben insgesamt 9463 Bildschirm- und 117 Vor-Ort Kontrollen durchgeführt und Bundesbeiträge von 296 760 Franken beantragt.

Tabelle 2 Personalaufwand und Bundesbeiträge für die Kontrolle

	2019	2020	2021
Personalaufwand in Vollzeitäquivalenten	9	4,4	8,3
Anzahl Bildschirmkontrollen	oA	1'930	9463
Bundesbeiträge für Bildschirmkontrollen in CHF	oA	57'900	283'890
Anzahl Kontrollen vor Ort	oA	27	117
Bundesbeiträge für Kontrollen vor Ort in CHF	oA	2'970	12'870
Bundesbeiträge in CHF	oA	60'870	296'760

Quelle: SECO

Mit der Stellenmeldepflicht wurde eine Strafnorm eingeführt (Art. 117a AIG). Eine fahrlässige Verletzung der Stellenmeldepflicht kann mit einer Busse von bis zu 40 000 Franken bestraft werden. Angesichts des Verhältnismässigkeitsprinzips warnen die Kantone die Arbeitgeber in der Regel bei einem ersten Verstoss und reichen bei wiederholten Verstössen eine Strafanzeige ein. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 69 Strafanzeigen eingereicht.

5 Die meldepflichtigen Berufe

Die Stellenmeldepflicht gilt in denjenigen Berufsarten nach der Schweizer Berufsnomenklatur,⁹ in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote den Schwellenwert von 5 Prozent erreicht oder überschreitet. Die Arbeitslosenquote basiert auf der Arbeitsmarktstatistik des SECO. Sie entspricht dem Quotienten aus der Anzahl der bei der öAV registrierten Arbeitslosen und der Anzahl der Erwerbstätigen. Die meldepflichtigen Berufsarten werden jährlich im vierten Quartal für das Folgejahr ermittelt. Um saisonale Schwankungen auszugleichen, werden die Arbeitslosenquote über zwölf Monate berechnet. Die Listen mit den meldepflichtigen Berufsarten werden in einer Departementsverordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) jeweils per 1. Januar bis 31. Dezember in Kraft gesetzt und in der systematischen Rechtssammlung des Bundes sowie auf der Plattform arbeit.swiss veröffentlicht.¹⁰

5.1 Meldepflichtige Berufe im Jahr 2021

Die Liste der meldepflichtigen Berufsarten 2021 wurde anhand der Daten von Oktober 2019 bis September 2020 berechnet. 2021 unterlagen 34 Berufsarten der Meldepflicht. Alle Berufsarten, die bereits 2020 meldepflichtig waren, sind dies auch weiterhin. Durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit im März 2020 wurden 17 zusätzliche Berufsarten meldepflichtig.

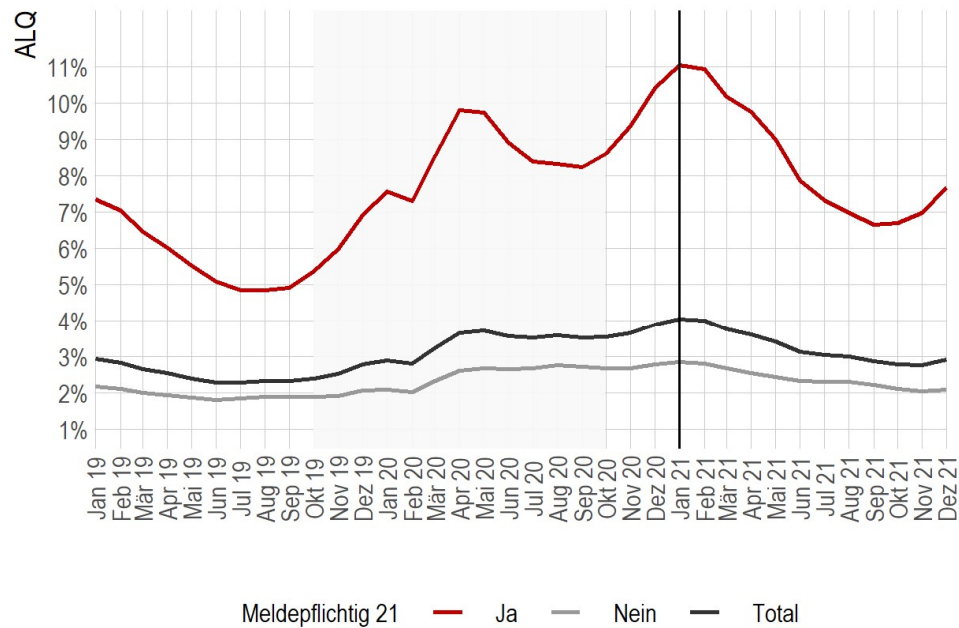
Auf Abbildung 4 ist die Arbeitslosenquote aggregiert für alle meldepflichtigen Berufsarten 2021 im Verlauf und im Vergleich zur durchschnittlichen Arbeitslosenquote dargestellt. Ein überwiegender Teil der durch die Pandemie entstandenen Arbeitsausfälle konnte durch den Einsatz von Kurzarbeit aufgefangen werden. Trotzdem stieg im Bestimmungszeitraum (Q4 2019 – Q3 2020) die Arbeitslosenquote der im 2021 meldepflichtigen Berufsarten stark an. Im Frühjahr 2021 setzte auf dem Schweizer Arbeitsmarkt eine Erholung ein. Die Kurzarbeit konnte stark abgebaut werden, während das Stellenangebot und die Beschäftigung wieder zunahmen. Entsprechend ist die Arbeitslosenquote in den ersten drei Quartalen

⁹ www.statistik.admin.ch > Statistiken finden > 03 Arbeit und Erwerb > Nomenklaturen > Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19

¹⁰ www.admin.ch > Bundesrecht > Systematische Rechtssammlung > Landesrecht > 8 Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit > 82 Arbeit > 823.111.3 Verordnung des WBF vom 27. November 2019 über die Unterstellung von Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht im Jahr 2021

2021 in den meldepflichtigen Berufsarten von 11 auf 6,6 Prozent zurückgegangen. Im letzten Quartal ist die Arbeitslosenquote wieder leicht gestiegen und lag Ende Dezember bei 7,6 Prozent.

Abbildung 4 Arbeitslosenquote der meldepflichtigen Berufsarten 2021



Quelle: SECO. Anmerkung: Die graue Fläche widerspiegelt den Berechnungszeitraum für die Liste der meldepflichtigen Berufsarten 2021.

In Tabelle 3 sind die meldepflichtigen Berufe und die entsprechenden Arbeitslosenquoten und Erwerbstätigen aufgelistet.

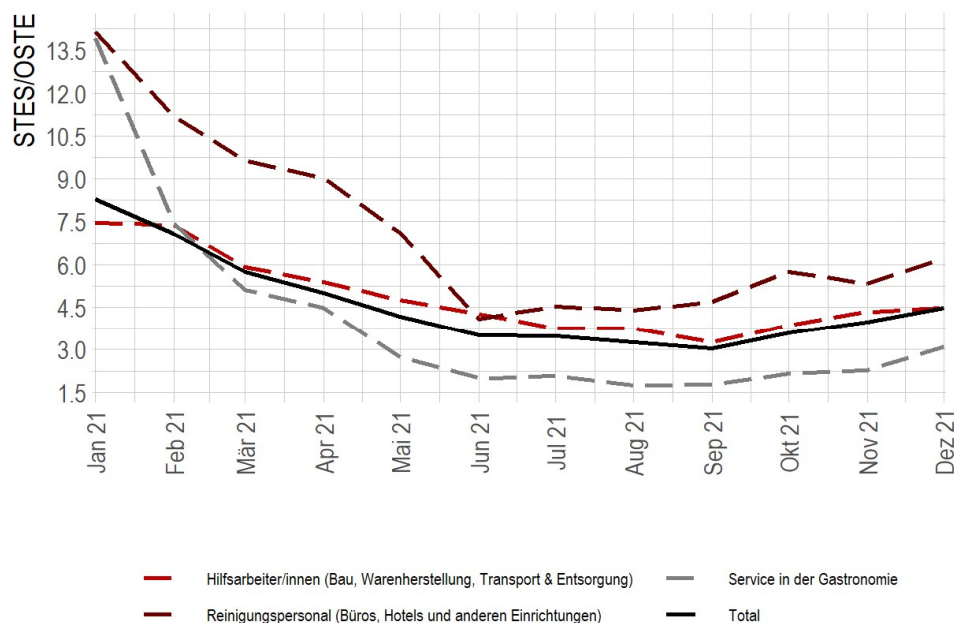
Tabelle 3 Meldepflichtige Berufe im Berichtsjahr

Berufsart*	ET**	AL***	ALQ****
Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	40'765	2'518	6.2%
Technische Verkaufsfachkräfte (ohne IT), Technik	8'341	467	5.6%
Soziologen, Anthropologen und verwandte Wissenschaftler	1'790	151	8.5%
Philosophen, Historiker und Politologen	1'610	84	5.2%
Schauspieler	1'603	215	13.4%
Verkaufsfachkräfte	23'775	1'241	5.2%
Konferenz- und Veranstaltungsplaner/innen	3'658	303	8.3%
Küchenchefs, stv. Küchenchefs und Souschefs	5'902	362	6.1%
Telefonisten/Telefonistinnen	5'336	599	11.2%
Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	2'079	309	14.8%
Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	11'788	938	8.0%
Köche/Köchinnen	46'833	2'561	5.5%
Service in der Gastronomie	70'002	5'539	7.9%
Reinigungskräfte und Hauswirtschaftsleiter/innen	25'237	1'333	5.3%
Sicherheitswachpersonal	13'415	717	5.3%
Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	4'118	664	16.1%
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	3'594	287	8.0%
Dachdecker	4'765	237	5.0%
Boden- und Fliesenleger/innen	11'672	655	5.6%
Gipser/innen, Trockenbauer/innen	8'152	861	10.6%
Isolierer/innen	5'095	524	10.3%
Maler/innen und verwandte Berufe	20'230	1'269	6.3%
Schweisser und Brennschneider	2'997	179	6.0%
Metallpolierer, Rundschleifer und Werkzeugschärfer	2'331	134	5.8%
Uhrenarbeiter/innen	6'449	645	10.0%
Bediener von Wäschereimaschinen	4'587	362	7.9%
Kraftfahrzeugführer/innen (ohne LKW-Fahrer/innen)	36'777	2'049	5.6%
Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	10'388	698	6.7%
Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	4'329	263	6.1%
Gabelstaplerfahrer/innen	1'500	117	7.8%
Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	118'705	13'746	11.6%
Reinigungspersonal (Büros, Hotels und anderen Einrichtungen)	71'662	4'947	6.9%
Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei)	9'989	878	8.8%
Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	22'206	3'089	13.9%

Quelle: SECO * Hier werden die Berufsarten abgekürzt. Die vollständigen Bezeichnungen der Berufsarten nach CH-ISCO-19 sind im Abkürzungsverzeichnis der meldepflichtigen Berufsarten Tabelle Anhang 2 aufgeführt.
 ** Erwerbstätige, *** Arbeitslose, **** Arbeitslosenquote. Quelle: Die Zahlen stammen aus der Verordnung des WBF vom 27. November 2020 über die Unterstellung von Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht im Jahr 2021.

Im Jahr 2021 suchte über die Hälfte der Stellensuchenden in mindestens einer meldepflichtigen Berufsart eine Stelle. Dies entspricht rund 120 000 Stellensuchenden.¹¹ Dieser Anteil ist gegenüber 2020 aufgrund der grösseren Liste mit meldepflichtigen Berufsarten angestiegen. Auch bei den Zu- und Abgängen entspricht der Anteil der Stellensuchenden mit mindestens einem gesuchten meldepflichtigen Beruf rund 50 Prozent. So meldeten sich im Jahr 2021 im Durchschnitt über die Monate rund 11 500 Stellensuchende, die in mindestens einem meldepflichtigen Beruf suchten. Im Durchschnitt über das Jahr 2021 verliessen jeden Monat rund 13 500 der Stellensuchenden mit mindestens einem gesuchten meldepflichtigen Beruf die öAV.

Abbildung 5 Stellensuchende / offene Stellen nach ausgewählten Berufsarten



Quelle: SECO. Anmerkung: Da bei einer offenen Stelle mehr als ein Beruf angegeben werden kann und Stellensuchende in mehreren Berufsarten suchen können gibt es jeweils Mehrfachzählungen.

Auf Abbildung 5 ist die Anzahl Stellensuchender pro offene Stelle nach ausgewählten Berufsarten im monatlichen Verlauf dargestellt (die Liste über alle Berufsarten ist im Anhang auf Tabelle Anhang 2 abgebildet). Anfangs Jahr waren im Durchschnitt über alle meldepflichtigen Berufsarten rund 8 Stellensuchende pro offene Stelle verfügbar. Auffällig ist das

¹¹ Dies ist der Jahresdurchschnitt des monatlichen Bestandes.

Verhältnis von Stellensuchenden zu offenen Stellen beim Servicepersonal. Zu Beginn des Jahres waren über 13 Stellensuchende pro offene Stelle registriert. Im Verlauf des Jahres sank dieser Wert auf unter 2. Die Determinanten für Vermittlungsvorschläge auf Stellensmeldungen, bzw. für deren Vermittlungserfolg wurden im Rahmen der Monitoringevaluation¹² untersucht. Die Anzahl der verfügbaren Stellensuchenden beeinflusst die Wahrscheinlichkeit auf einen Vermittlungsvorschlag und somit auf erfolgreiche Vermittlungen positiv. Geeignete Stellensuchende wurden anhand der verfügbaren Informationen in AVAM identifiziert, wie bspw. der Zeitpunkt des Stellenantritts, die gesuchte Berufsart, der Kanton des zuständigen RAV. Aus den Modellen geht hervor, dass weitere Faktoren bezüglich der Meldungen selbst die Vermittlungsquote, bzw. den Vermittlungserfolg beeinflussen, dazu zählen die Charakteristika der Unternehmen, die Branche, der Vermittlungsprozess und die Dossierqualität.

Die Reichweite der Stellenmeldepflicht wird mit dem Anteil an Erwerbstätigen geschätzt, die in meldepflichtigen Berufsarten tätig sind. Dabei wird unterstellt, dass die Anteile Erwerbstätiger den Anteilen an offenen Stellen in den verschiedenen Berufsarten entsprechen und diese sich über die Jahre nicht verändern. Strukturelle Entwicklungen auf dem Stellenmarkt werden bei dieser Schätzung nicht abgebildet. Die so geschätzte Reichweite hat sich von 6,7 Prozent im Jahr 2020 auf 14,7 Prozent im Jahr 2021 mehr als verdoppelt.

Box 2 Anteil der meldepflichtigen Stellen

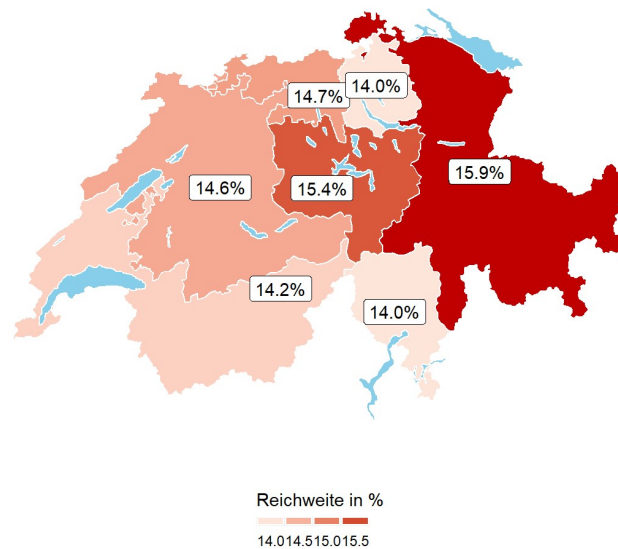
Gemäss der smm-Analyse waren 2021 rund 20 Prozent der offenen/besetzten Stellen meldepflichtig. Die Schätzung des Anteils von Erwerbstätigen in meldepflichtigen Berufsarten an allen Erwerbstätigen liegt mit 14,7 Prozent tiefer. Dies könnte mit der höheren Fluktuationsrate in meldepflichtigen gegenüber anderen Berufsarten erklärt werden. Das Rekrutierungsverhalten von Unternehmen spiegelt sich im Suchverhalten von Stellensuchenden: Vermittlungen durch die RAV sind für Stellensuchende in den Branchen Gast- und verarbeitendes Gewerbe relativ erfolgreich – also in Branchen, wo die Meldepflicht viele Stellen betrifft. Der Sucherfolg via arbeit.swiss/Job-Room ist insbesondere bei Dienstleistungsberufen auffällig (v.a. Gastro- und Reinigungsberufe), welche teilweise ebenfalls der Meldepflicht unterliegen.¹³

¹² Ergänzend zum Monitoring wurden im Jahr 2020 vier Evaluationen zur Stellenmeldepflicht durchgeführt. Zwei Wirkungs- und zwei Monitoringevaluationen. Die Monitoringevaluationen untersuchten die kantonale Heterogenität und das Verhalten der verschiedenen Akteure auf Basis der im Monitoring erarbeiteten Datengrundlage.

¹³ Suri, Mirjam; Liechti, Daniel; Möhr, Thomas; Arni, Patrick; Siegenthaler, Michael. Methoden der Stellensuche und Stellensucherfolg. Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 33, 2022. www.arbeit.swiss > Publikationen > Aktuelles > Berichte und Studien

Auf Abbildung 6 ist die Reichweite für das Jahr 2021 nach Grossregionen dargestellt.

Abbildung 6 Reichweite nach Grossregion



Quelle: SECO

Die Unterschiede in den Grossregionen bei der Reichweite sind nicht sehr gross. In den Grossregionen Zürich und Tessin ist die Reichweite mit 14 Prozent am tiefsten. In der Ostschweiz arbeiten anteilmässig am meisten Erwerbstätige in Berufsarten, die der Stellenmeldepflicht unterliegen.

6 Stellenmeldungen

Im Jahr 2021 wurden bei den RAV 250 374 Meldungen registriert, mit denen insgesamt 463 035 einzelne offene Stellen gemeldet wurden. Gut 69,1 Prozent der Meldungen und 77 Prozent der einzelnen Stellen unterstanden der Meldepflicht.

Das Verhältnis von Stellen pro Meldung zeigt auf, wie viele Stellen mit dem gleichen Profil pro Meldung im Jahresdurchschnitt zusammengefasst wurden. Auf Tabelle 4 ist zu sehen, wie sich diese Verhältnisse über die Jahre verändert haben.

Tabelle 4 Meldungen und Stellen

Jahr	Meldepflichtig	Meldungen	Stellen	Stellen/Meldungen
2019	Ja	112'605	202'100	1.79
	Nein	76'635	95'136	1.24
	Total	189'240	297'236	1.57
2020	Ja	69'462	161'200	2.32
	Nein	79'593	109'850	1.38
	Total	149'055	271'050	1.82
2021	Ja	177'977	360'530	2.03
	Nein	79'112	101'757	1.29
	Total	257'089	462'287	1.79

Quelle: SECO

Die grossen Kantone Zürich, Bern und Waadt haben die meisten Meldungen registriert. Im Verhältnis zu den Erwerbstätigen in meldepflichtigen Berufsarten wurden in den Kantonen Graubünden, Neuenburg und im Kanton Jura am meisten Stellen gemeldet. In diesen Kantonen spielt die Berufsstruktur und die damit verbundenen Fluktuationen (bspw. Saisonalität) eine entscheidende Rolle.¹⁴

¹⁴ Bamert, Justus; Beerli, Andreas; Kaiser, Boris; Kopp, Daniel; Siegenthaler, Michael. Monitoringevaluation der Stellenmeldepflicht I. Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 19, 2021. www.seco.admin.ch > Arbeit > Arbeitslosenversicherung > Stellenmeldepflicht

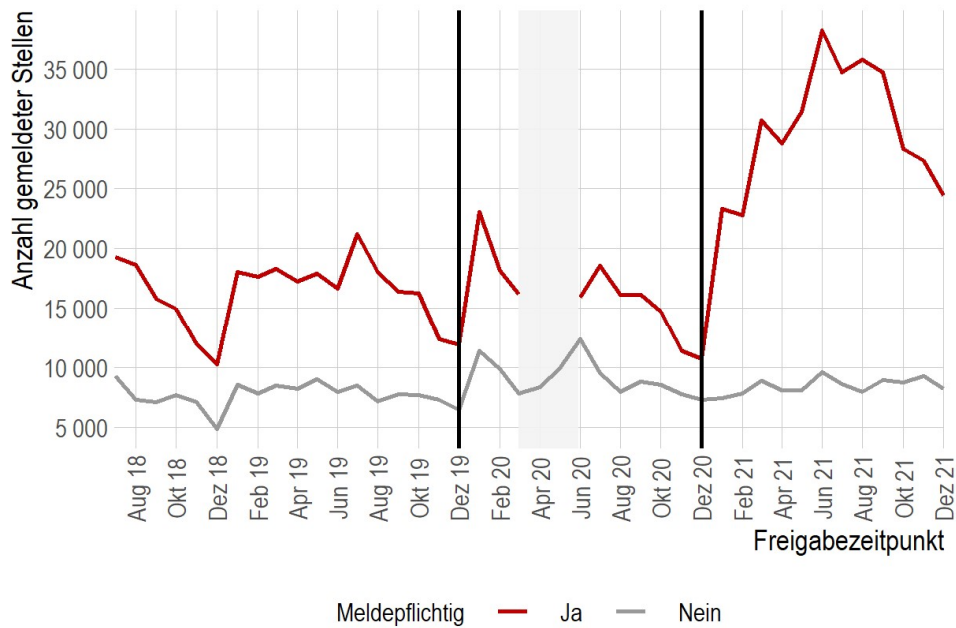
Box 3 Gemeldete Stellen gemäss Unternehmensbefragung

Wie erwartet melden Unternehmen den RAV seit der Einführung der Stellenmeldepflicht deutlich mehr meldepflichtige Stellen. Mit der Unternehmensbefragung 2021 des smm wurde die Gesamtheit der offenen und auch der meldepflichtigen Stellen abgefragt und hochgerechnet. Gemäss Berechnung haben Arbeitgeber im Jahr 2021 rund 70 Prozent der meldepflichtigen Stellen bei den RAV gemeldet.

Als häufigste Gründe für ein Unterlassen der Meldung an ein RAV nennen die Befragten fehlende Zeit für den Bewerbungsprozess, das bereits Vorhandensein geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die offene Stelle sowie die Annahme, durch die Meldung keine oder ungeeignete Bewerbungen zu erhalten. Auch genannt wurden Stellenbesetzungen, die aufgrund einer Ausnahmeregelung von der Meldepflicht befreit waren. Dies ist beispielsweise bei Kurzeinsätzen von maximal 14 Tagen der Fall oder bei der Einstellung von Stellensuchenden, die bereits beim RAV gemeldet waren.

Auf Abbildung 7 ist der Verlauf der monatlich neu gemeldeten Stellen abgebildet. Die Anzahl gemeldeter Stellen stieg anfangs 2021 stark an und erreichte Mitte Jahr einen Höchststand. Wie in den Vorjahren wurden in der zweiten Hälfte des Jahres weniger Meldungen registriert.

Abbildung 7 Entwicklung der Stellenmeldungen



Quelle: SECO. Anmerkung: Der schattierte Bereich kennzeichnet die Aufhebung der Stellenmeldepflicht. Während der Aufhebung der Stellenmeldepflicht wurden alle gemeldeten Stellen unter nicht meldepflichtige Berufsarten subsummiert. Nicht meldepflichtige Stellen, die über die Schnittstelle API gemeldet wurden, sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

Die Mehrheit der Stellenmeldungen in meldepflichtigen Berufsarten zeichnete sich durch eine hohe Dringlichkeit aus. Bei über 55 Prozent war ein sofortiger Stellenantritt erwünscht. Bei rund 72 Prozent der Meldungen im 2021 war die Anstellungsdauer unbefristet.

Box 4 Die Transparenz auf dem Schweizer Stellenmarkt

Wie transparent ist der Schweizer Stellenmarkt?

Gemäss der smm-Analyse wurden 2021 in der Schweiz rund 80 Prozent aller Stellen auf einem formellen Rekrutierungskanal ausgeschrieben. Die Gesamtheit der offenen Stellen kann nur geschätzt werden, denn Stellen, die rein informell besetzt werden, sind der allgemeinen Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Wieso verschiedene Analysen eine unterschiedliche Transparenz messen

Während AMOSA¹⁵ 2017 schreibt «Sieben von zehn Stellen werden nicht ausgeschrieben», kommt ein Artikel des smm¹⁶ zum Schluss, dass «80 Prozent der offenen Stellen ausgeschrieben [werden]». Die Analysen stützen sich auf unterschiedliche Erhebungsgrundlagen und sind sowohl konzeptionell als auch methodisch unterschiedlich.

Die Auswertungen des smm basierten auf einer nach Branchen und Firmengrösse gezogenen repräsentativen Umfrage bei Unternehmen, bei welcher nach dem Vorgehen bei Personalsuche gefragt wurde. AMOSA hingegen stützte sich bei seinen Auswertungen auf einen Vergleich der offenen Stellen des Online-Anbieters x28 im Verhältnis zu den in SAKE Befragung erfassten Stellenwechseln.

Die Resultate von AMOSA überschätzen tendenziell den verdeckten Arbeitsmarkt, da interne Stellen- und Funktionswechsel ohne Vakanzen ebenfalls zum Total der Stellenwechsel gezählt wurden und die publizierten Stellen in x28 nicht vollständig erfasst werden. Die Resultate des smm hingegen unterschätzen möglicherweise den verdeckten Arbeitsmarkt, da diese auf einer Selbsteinschätzung der Arbeitgeber zu den vorhandenen Ausschreibekanälen basiert. Durch den Fokus der Befragung auf Ausschreibungskanäle ist denkbar, dass der Rücklauf bei Firmen, welche diese Kanäle auch nutzen, systematisch höher ist als bei Firmen, die oft über informelle Kanäle nach Personal suchen. Eine Betrachtung nach Branchen könnte hier mehr Aufschluss geben.

Die unterschiedlichen Schlüsse zeigen auf, wie schwierig eine Schätzung der Transparenz ist. Mangels Daten zu allen offenen Stellen und Suchkanälen bleibt nur, mit Hilfe

¹⁵ Berther, Lureng; Julia Casutt. Sieben von zehn Stellen werden nicht ausgeschrieben. Zürcher Wirtschaftsmonitoring, 2017.

¹⁶ Buchs, Helen; Buchmann, Marlies. Verdeckter Arbeitsmarkt in der Schweiz ist eher klein. Die Volkswirtschaft, Oktober 2018. www.dievolkswirtschaft.ch > Themen > Arbeitsmarkt > Verdeckter Arbeitsmarkt in der Schweiz ist eher klein

von Umfragen und Daten von Stellenportalen das Rekrutierungsverhalten abzubilden und die Transparenz zu ermitteln.

Der Einfluss der Stellenmeldepflicht auf die Transparenz in meldepflichtigen Berufsarten

Die informelle Personalsuche war im Jahr 2021 verbreiteter als in den Jahren 2010 und 2017. Dies gilt sowohl für meldepflichtige als auch für nicht meldepflichtige Berufsarten. Der Vergleich des Rekrutierungsverhaltens über Berufsarten, die von der Stellenmeldepflicht betroffen sind, vor und nach der Einführung der Stellenmeldepflicht ist aber nicht ohne weiteres machbar. Stellen- und Firmenmerkmale sowie die Lage auf dem Stellenmarkt beeinflussen das Suchverhalten. Werden diese Faktoren berücksichtigt, dann geht hervor, dass die Stellenmeldepflicht den Stellenmarkt in den betroffenen Berufsarten transparenter gemacht hat.

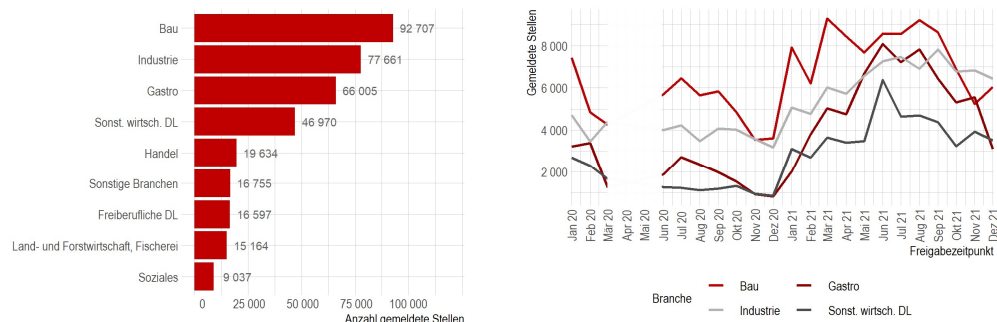
6.1 Gemeldete Stellen nach Branche

In der Abbildung 8 ist ersichtlich, dass wie im Vorjahr die meisten Stellen im Baugewerbe und in der Industrie¹⁷ gemeldet wurden. Rund ein Viertel (25,7%) der 360 530 meldepflichtigen gemeldeten Stellen sind dem Baugewerbe zuzuordnen. Dem Baugewerbe folgt die Industrie (21,5%), das Gastgewerbe (18,3%) und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (13%). In den Branchen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Handel, freiberufliche Dienstleistungen sowie den weiteren NOGA-Branchen wurden deutlich weniger Stellen gemeldet.

Auf der rechten Seite der Abbildung ist die Entwicklung der Stellenmeldungen der vier Branchen mit den meisten Stellenmeldungen im 2021 seit Beginn der Stellenmeldepflicht abgebildet.

¹⁷ Zur Industrie werden die NOGA-Ausprägungen «Verarbeitendes Gewerbe und Herstellung von Waren», «Verkehr und Lagerei», die «Energieversorgung» sowie die «Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung» gezählt.

Abbildung 8 Gemeldete Stellen nach Branche



Quelle: SECO. Anmerkung: Wenn ein Unternehmen die Stelle selbst gemeldet hat, wurde die Branche des meldenden Unternehmens genommen. Bei einer Meldung eines privaten Arbeitsvermittlers wurde die Branche des Einsatzbetriebes verwendet.

Seit 2020 werden am meisten Meldungen aus der Baubranche verzeichnet. 2021 sind die Meldungen aus der Gastronomie um den Faktor 3.3 und aus den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen um den Faktor 3.2 überdurchschnittlich gestiegen.¹⁸

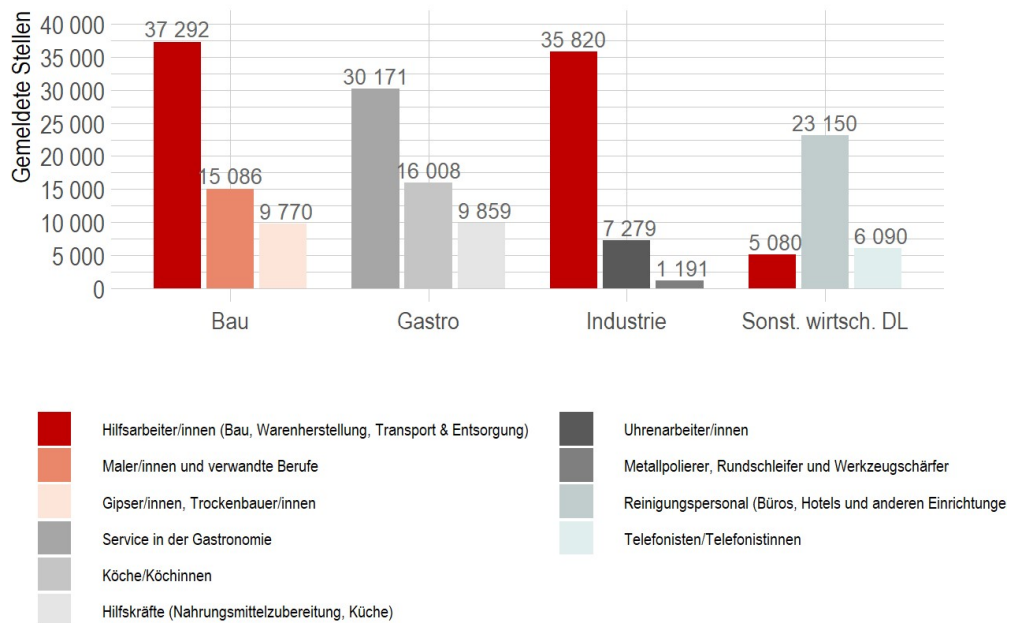
6.2 Gemeldete Stellen nach Berufsart und Branche

Insgesamt wurden am meisten Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter im Bau, Warenherstellung, Transport und Entsorgung gesucht. An zweiter und dritter Stelle folgen Servicekräfte in der Gastronomie und Reinigungspersonal (Tabelle Anhang 2). Eine Berufsart kann in verschiedenen Branchen gesucht werden. Gerade die am häufigsten gesuchte Berufsart der Hilfsarbeitskräfte (Bau, Warenherstellung, Transport und Entsorgung) wird sowohl im Bau, der Industrie als auch weiteren Branchen eingesetzt. In der Abbildung 9 sind die drei häufigsten von den Unternehmen gesuchten Berufsarten nach Branche abgebildet. Im Baugewerbe wurden hauptsächlich Hilfsarbeitskräfte (Bau, Warenherstellung, Transport und Entsorgung) gesucht, gefolgt von Malerinnen und Malern sowie Gipserinnen und Gipsern. Aus dem Gastgewerbe wurden am meisten Stellen gemeldet, in denen nach Servicepersonal gesucht wurde. An zweiter und dritter Stelle folgen Köchinnen und Köche sowie Hilfsarbeitskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung und in der Küche. In der Industrie wurde, wie auch im Baugewerbe, am meisten nach Hilfsarbeitskräften gesucht. Relativ selten wurden Uhrenarbeiterinnen und -arbeiter sowie Metallpoliererinnen und -polierer gesucht. Die Stellenmeldungen aus der Branche «sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen»

¹⁸ Die Liste der meldepflichtigen Berufsarten wird jedes Jahr angepasst. Welcher Anteil des Anstiegs der gemeldeten Stellen auf die Ausweitung der Liste und welcher Anteil auf die Konjunktur oder das Meldeverhalten zurückzuführen sind, kann nicht bestimmt werden.

sind zu einem grossen Teil dem Reinigungspersonal zuzuordnen, gefolgt von Telefonistinnen und Telefonisten sowie Hilfsarbeitskräften.

Abbildung 9 Gesuchte Berufe nach Branche



Quelle: SECO. Anmerkung: Einzelne Stellenbeschreibungen der gemeldeten Stellen können mehreren meldepflichtigen Berufsarten zugeordnet werden, sie sind entsprechend gleichzeitig in mehreren Berufsarten erfasst. Es kann also nicht die Summe gebildet werden.

Box 5 Welche Stellen werden dem RAV gemeldet?

Welche Stellen sind es, die den RAV gemeldet werden? Die smm-Analyse 2021 hat wiederum den Anteil der gemeldeten Stellen an allen meldepflichtigen Stellen nach Stellenmerkmalen aufgeschlüsselt.

- Art der Vakanz: Neu geschaffene Stellen und Stellen, die wegen eines Wechsels frei wurden, haben eine ähnliche Melde-Wahrscheinlichkeit.
- Ausbildungsanforderung: Ein mittleres gefordertes Ausbildungsniveau (Sekundarstufe II) erhöht im Vergleich zu einem tiefen geforderten Ausbildungsniveau die Wahrscheinlichkeit einer Meldung.
- Schwierigkeit der Personalsuche: Stellen, bei welchen die Personalsuche als schwierig eingeschätzt wird, werden häufiger gemeldet. Hier melden Unternehmen vor allem auch Stellen, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

6.3 Gemeldete Stellen nach Kanton und Branchen

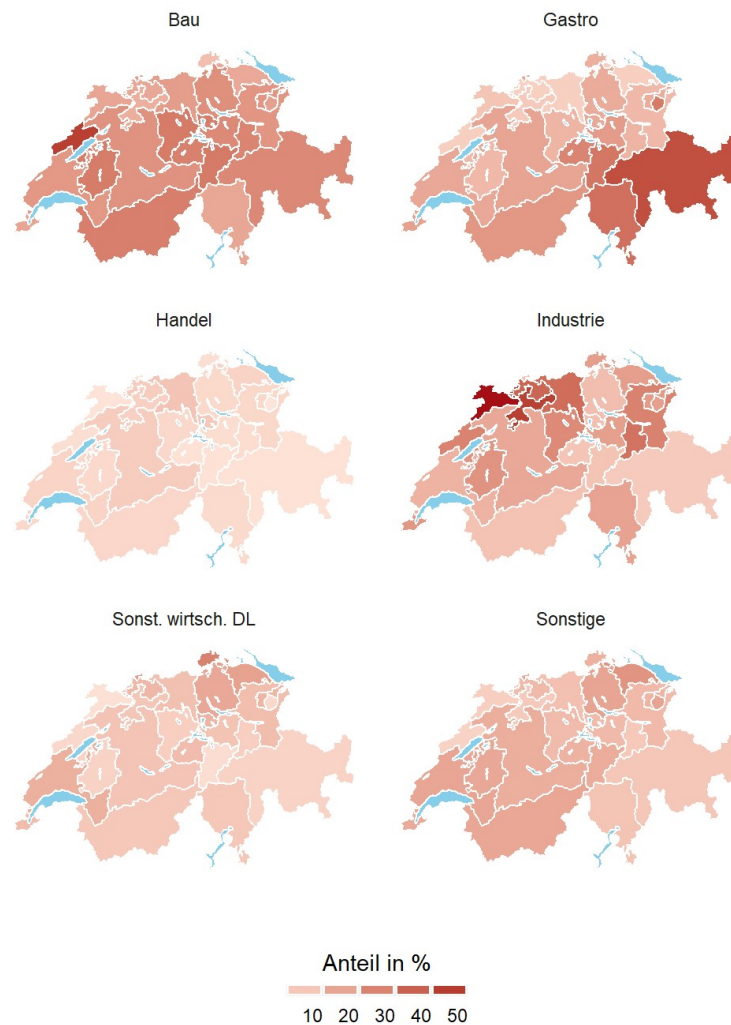
Auf Abbildung 10 ist der Anteil gemeldeter Stellen einer Branche an allen gemeldeten Stellen nach Kanton dargestellt.

In den meisten Kantonen sind Stellen im Baugewerbe am häufigsten, im Jahr 2021 lag ihr Anteil in keinem Kanton unter 10 Prozent. In den Kantonen Neuenburg, Uri, Luzern, Freiburg, Zug, Wallis und Nidwalden lag der Anteil der Stellenmeldungen aus dem Baugewerbe bei über 30 Prozent.¹⁹ Relativ wenige Stellen im Baugewerbe (unter 20 Prozent) verzeichneten die Kantone Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Baselland, Tessin, Genf und Jura. Im Kanton Graubünden sowie im Tessin fallen die vielen Stellenmeldungen in der Gastronomie auf. Anteilsmässig weisen auch die Kantone Uri und Appenzell Innerrhoden viele Stellenmeldungen in der Gastronomie aus. Betrachtet man die absoluten Zahlen, wurden im 2021 in der Gastronomie in Zürich am meisten Stellen gemeldet, gefolgt von den Kantonen Graubünden, Bern, Waadt, Wallis und dem Tessin.

In der Industrie sticht der Kanton Jura mit fast 60 Prozent der dort verzeichneten Stellenmeldungen ins Auge. Diese sind zu einem grossen Teil auf die Uhrenindustrie zurückzuführen. Die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen machen in den meisten Kantonen einen kleinen Anteil der Stellenmeldungen aus. Ausschliesslich im Kanton Schaffhausen sind mehr als 30 Prozent der Stellenmeldungen den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zuzuschreiben.

¹⁹ Absolut betrachtet wurden in den grossen Arbeitsmarktregionen Zürich, Bern und Luzern am meisten Stellen im Baugewerbe gemeldet.

Abbildung 10 Anteil gemeldeter Stellen nach Branchen und Kanton



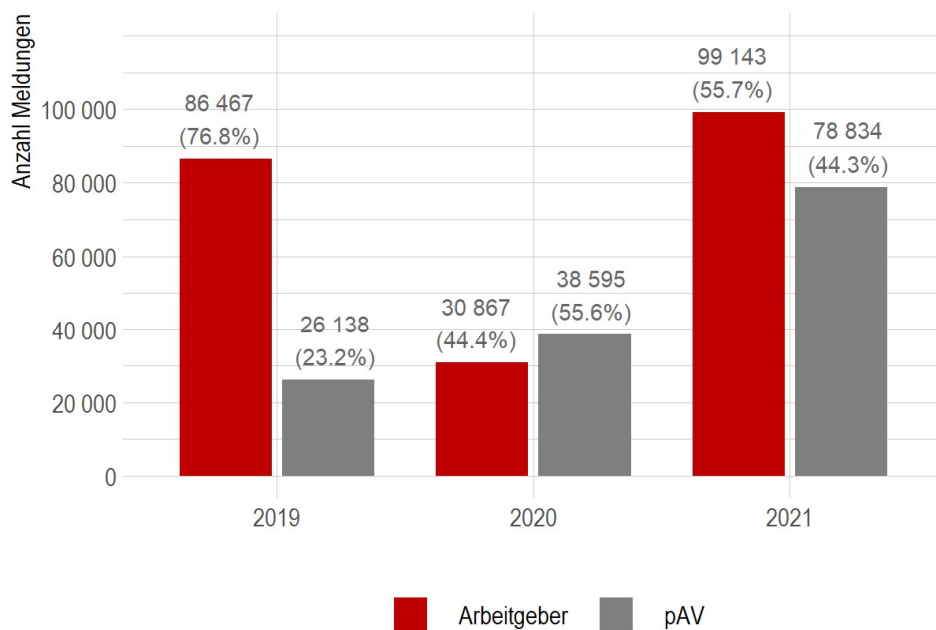
Quelle: SECO. Anmerkung: Auf den Karten wird der jeweilige Anteil der gemeldeten Stellen der Branche nach Kanton dargestellt.

Lesebeispiel: Im Kanton Neuenburg sind 49,2% der gemeldeten Stellen aus dem Baugewerbe, 29,8% aus der Industrie, 7,1% aus dem Gastgewerbe, 4,7% aus sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, 2,9% aus dem Handel und 6,3% aus weiteren Branchen (sonstige).

6.4 Meldungen nach Absender und Meldekanal

Die offenen Stellen in den meldepflichtigen Berufsarten können entweder direkt von Arbeitgebern oder von privaten Arbeitsvermittlern (pAV) im Auftrag von Arbeitgebern gemeldet werden.²⁰

Abbildung 11 Meldungen nach Absender



Quelle: SECO

Im Jahr 2021 haben Arbeitgeber knapp 100 000 Meldungen direkt bei den RAV gemeldet. Dies entspricht 55,7 Prozent aller Meldungen im 2021 (Abbildung 11). Im Jahr 2020 haben pAV noch mehr als die Hälfte der Stellen gemeldet, jedoch auf einem deutlich tieferen Niveau. Im von Corona geprägten Jahr 2020 erfolgten deutlich weniger Meldungen direkt von den Arbeitgebern.

Der Absender der Meldung unterscheidet sich stark nach Branche. Im Baugewerbe werden 89 Prozent der Meldungen von pAV getätigt. Auch in der Industrie werden oft pAV einge-

²⁰ Private Arbeitsvermittler melden im Auftrag des Arbeitgebers Stellen. Es handelt sich in diesem Vergleich nicht um private Arbeitsvermittler, die für den Eigengebrauch Stellen melden.

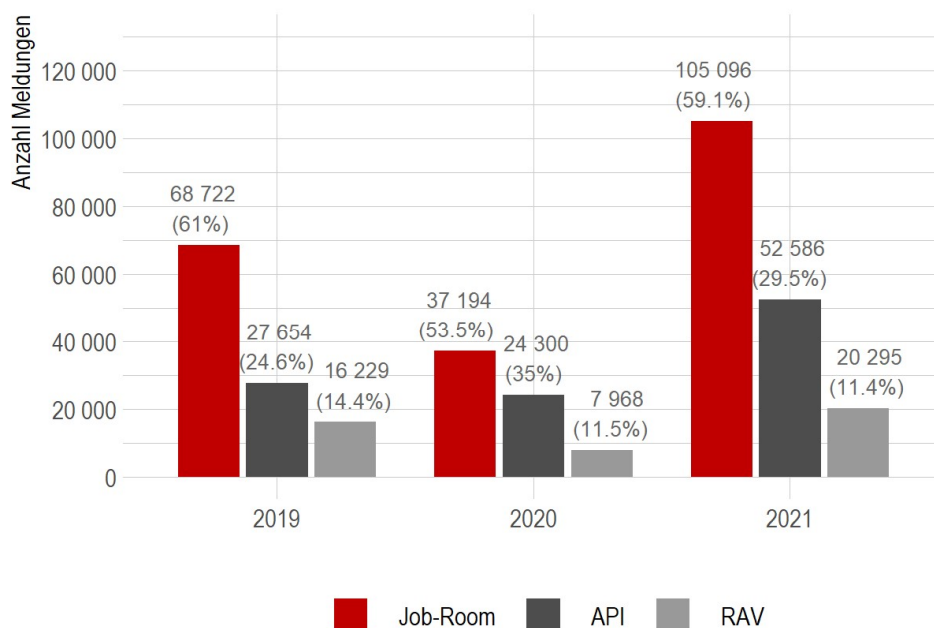
setzt (70% der Meldungen). Bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen hingegen werden pAV seltener eingesetzt (20% der Meldungen). Im Gastgewerbe werden die meisten Stellen von den Arbeitgebern selbst gemeldet. Der Anteil der Meldungen von pAV liegt dort lediglich bei 7 Prozent.

Im Rahmen der Stellenmeldepflicht stehen den Arbeitgebern wie auch den pAV drei Kanäle für die Meldung offener Stellen zur Verfügung:

- direkt an das RAV;
- über die Stellenplattform Job-Room; oder
- über die Schnittstelle API (Application Programming Interface)²¹

Die Mehrheit der Meldungen erfolgt 2021 wie in den Vorjahren über den Job-Room. Der Anteil ist mit 59,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Abbildung 12 Meldungen nach Meldekanal



Quelle: SECO

²¹ Die Schnittstelle API erlaubt einem Arbeitgeber die Anbindung des Job-Room an das unternehmenseigene Personalsystem und damit die direkte elektronische Übermittlung von offenen Stellen.

Die Meldungen direkt beim RAV blieben auf tiefem Niveau konstant. Die Nutzung der Schnittstelle API hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen und wurde mit 29,5 Prozent für jede dritte Meldung verwendet.

Gemeinsam wurden die digitalen Meldekanäle Job-Room und API 2021 in 88 Prozent der Meldungen genutzt. Dieser Wert blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Tabelle 5 Stellenmeldungen nach Meldekanal und Absender

	Meldungen Arbeitgeber	Meldungen pAV
API	12'526 (12.63%)	40'060 (50.82%)
Job-Room	67'371 (67.95%)	37'725 (47.85%)
RAV	19'246 (19.41%)	1'049 (1.33%)
Total	99'143 (100%)	78'834 (100%)

Quelle: SECO

Werden die Stellenmeldungen im Jahr 2021 nach ihren Absendern und deren bevorzugten Meldekanälen betrachtet, so zeigt sich, dass pAV praktisch ausschliesslich digitale Meldekanäle nutzen (API: 50,82%, Job-Room: 47,85%). Melden Arbeitgeber die Stelle selbst, wird noch in jedem fünften Fall das RAV direkt kontaktiert. Die Mehrheit der Arbeitgeber nutzt auch den Job-Room (67,95%) oder die Schnittstelle API (12,63%).

Box 6 Welche Firmen ihre Stellen melden

Welche Firmen nutzen die RAV als Rekrutierungskanal und melden ihre meldepflichtigen Stellen? Basierend auf den Auswertungen der smm-Befragung 2021 wurden Unternehmensmerkmale zusammengestellt und danach der Anteil der gemeldeten an meldepflichtigen Stellen untersucht.

- Firmengrösse: Grossbetriebe melden einen deutlich höheren Anteil der meldepflichtigen Stellen bei den RAV als KMU. Dieses Resultat wird auch von einer Monitoringevaluation²² gestützt, wonach die Zahl der gemeldeten Stellen mit der Betriebsgrösse steigt.
- Betriebsform: Private Firmen melden zwar einen höheren Anteil der meldepflichtigen Stellen bei den RAV als öffentliche Firmen, statistisch ist der Unterschied aber nicht signifikant.
- Sprachregion: Firmen in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz melden einen höheren Anteil der Stellen mit Stellenmeldepflicht bei den RAV als Firmen aus der Deutschschweiz.
- Branche: Je nach Branche unterscheidet sich der Anteil der gemeldeten an allen Stellen mit Stellenmeldepflicht. Auch die Monitoringevaluation weist auf Branchenunterschiede hin.

²² Bamert, Justus; Beerli, Andreas; Kaiser, Boris; Kopp, Daniel; Siegenthaler, Michael. Monitoringevaluation der Stellenmeldepflicht I. Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 19, 2021. www.seco.admin.ch > Arbeit > Arbeitslosenversicherung > Stellenmeldepflicht

7 Informationsvorsprung

Ein zentrales Element der Stellenmeldepflicht ist der fünftägige Informationsvorsprung. Mit dem Informationsvorsprung profitieren die bei der öAV angemeldeten Stellensuchenden zeitlich befristet von einem exklusiven Zugang zu den meldepflichtigen Stellen, da diese einer Informationsbeschränkung von fünf Arbeitstagen unterliegen. Erst nach Ablauf dieser Frist dürfen Arbeitgeber ihre meldepflichtigen offenen Stellen anderweitig publizieren (z. B. Presse, Webseite). Die Informationsbeschränkung beginnt, sobald die meldepflichtige Stelle im geschützten Bereich der Internetplattform der öAV auf Job-Room aufgeschaltet ist. Dies erfolgt, nachdem das zuständige RAV die festgelegten Qualitätsanforderungen der gemeldeten Stellen sichergestellt hat.²³

Die Stellenmeldepflicht ist erst dann effizient umgesetzt, wenn die RAV die gemeldeten Stellen rasch überprüfen, aufschalten und wenn die angemeldeten Stellensuchenden den Informationsvorsprung auch nutzen. Um vom Informationsvorsprung zu profitieren, müssen sich Stellensuchende auf der Stellenplattform Job-Room registrieren und sich während der befristeten Informationsbeschränkung auf meldepflichtige Stellen bewerben. Entsprechend werden im Folgenden die Effizienz der Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV, die Registrierung auf Job-Room und die Nutzung des Job-Room während dem Informationsvorsprung geprüft.

7.1 Bearbeitung der gemeldeten Stellen durch die RAV

Gemäss Auswertung prüften die RAV die eingehenden offenen Stellen auf die festgelegten Qualitätskriterien äusserst schnell. In 99,5 Prozent der Fälle wurden die gemeldeten Stellen, die über die Meldekanäle Job-Room und API erfolgten, innerhalb eines Arbeitstags nach Empfang freigegeben.²⁴ Eine längere Überprüfungszeit als drei Tage wird nur äusserst selten bei 0,1 Prozent der Fälle benötigt. Insgesamt wird ersichtlich, dass die RAV die gemeldeten Stellen gesetzeskonform und sehr schnell bearbeiten. Insofern leisten die Kantone einen wichtigen Beitrag zu einer effizienten Umsetzung der Stellenmeldepflicht.

²³ Zu den Qualitätsanforderungen siehe «Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung, AVV)».

²⁴ Direkte Meldungen an die RAV konnten in dieser Auswertung nicht berücksichtigt werden, da der genaue Zeitpunkt dieser Meldungen nicht registriert wird. Die Meldungen über das RAV können auch telefonisch oder durch persönliche Vorsprachen erfolgen. Wie in Kapitel 5.5 beschrieben, wird nur ein geringer Anteil direkt an die RAV gemeldet, weshalb das Fehlen dieser Angaben das Resultat nicht massgeblich beeinflusst.

Box 7 Wie zufrieden sind die Arbeitgeber mit den RAV?

Eine Umfrage bei Arbeitgebern des Forschungsinstituts LINK im Frühjahr 2021²⁵ hat ergeben, dass mehr Unternehmen die Dienstleistungen der RAV nutzen und gleichzeitig die Zufriedenheit mit den RAV gestiegen ist.

Unternehmen arbeiten seit der Einführung der Stellenmeldepflicht vermehrt mit den RAV zusammen: Der Anteil der befragten Firmen, die schon mindestens einmal Kontakt mit einem RAV hatten und somit RAV-Kunden sind, ist auf 70 Prozent gestiegen (Befragung 2017: 55%)²⁶. Wie schon in den Vorjahren wurde der Kontakt mehrheitlich durch die Unternehmen initialisiert. Ebenfalls markant zugenommen hat die Nutzung der Dienstleistungen der RAV. Nur 27 Prozent der Unternehmen geben an, noch nie eine Dienstleistung der RAV beansprucht zu haben (Befragung 2017: 50%). Und knapp drei Viertel der RAV-Kunden haben den RAV bereits einmal eine offene Stelle gemeldet.

Gleichzeitig mit der gestiegenen Nutzung hat auch die Zufriedenheit zugenommen. 8 von 10 RAV-Kunden sind sehr oder ziemlich zufrieden (Befragungen 2014 und 2017: jeweils 7.3 von 10 RAV-Kunden). Ähnlich sieht es bei den Meldungen offener Stellen aus. Dort konnte der Anteil der sehr und ziemlich zufriedenen Unternehmen leicht gesteigert werden auf 76 Prozent (+3 Prozentpunkte im Vergleich zu 2017). Für das SECO sind dies erfreuliche Nachrichten. Simon Röthlisberger, Leiter Steuerung und Führungsunterstützung beim SECO, sagt dazu:

«Dass aktuell jeder dritte Arbeitgeber sagt, dass er künftig alle Stellen dem RAV melden will, zeigt, dass der Rekrutierungskanal über die RAV in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat. [...] Bei den Einschätzungen der Arbeitgeber hatte sicher die Einführung der Stellenmeldepflicht einen erheblichen Einfluss. Dies sieht man an der grösseren Bekanntheit der RAV und an der häufigeren Kontaktaufnahme durch die Arbeitgeber. Erfreulich ist, dass sich durch den Mehrkontakt auch die Gesamtzufriedenheit seitens der Arbeitgeber verbessert hat. Dies führe ich primär auf die Professionalisierung der RAV bei den Arbeitgeberservices zurück.»²⁷

²⁵ Kundenbefragung zu den Dienstleistungen der RAV bei den Arbeitgebern 2021, LINK Forschungsinstitut, 2021. www.admin.ch > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen 2021 – SECO > Stellensuchende und Unternehmen mehrheitlich zufrieden mit RAV und Kassen

²⁶ Kundenbefragung zu den Dienstleistungen der RAV bei den Arbeitgebern 2017, LINK Forschungsinstitut, 2017. www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Unternehmen sind zufrieden mit den Dienstleistungen der RAV

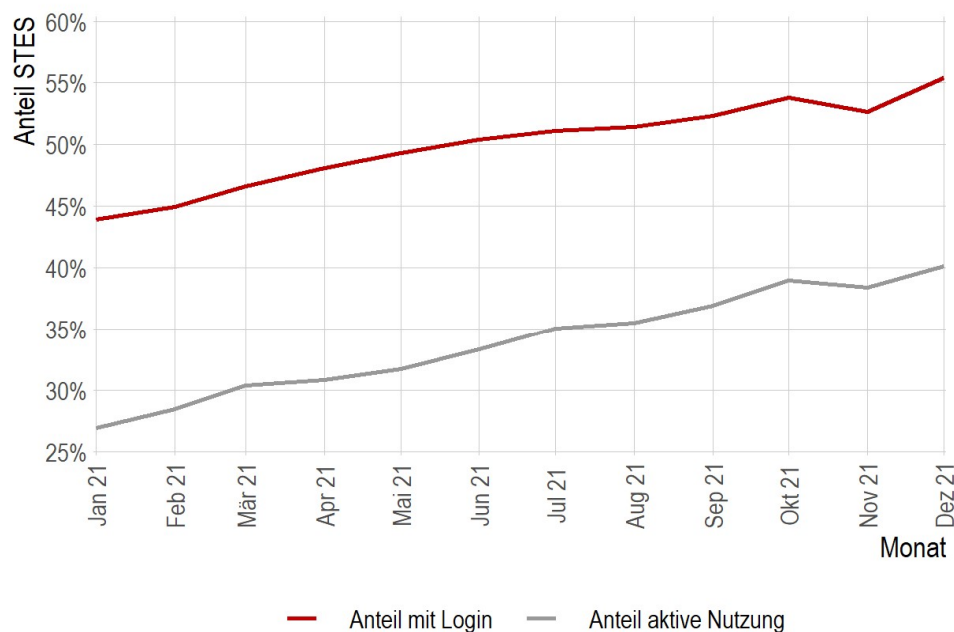
²⁷ SECO. Strategische Projekte und Vorhaben. Newsletter September 2021. Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung des SECO. www.arbeit.swiss > Publikationen > Aktuelles > TC-Newsletter

7.2 Registrierung und Nutzung des Logins durch die Stellensuchenden

Damit die Stellensuchenden vom Informationsvorsprung profitieren können, müssen sie sich im Job-Room registrieren. Ein persönliches Login verschafft den Zugang zum geschützten Bereich im Job-Room und somit zu den offenen Stellen, welche der Informationsbeschränkung unterliegen.

Der Anteil an Stellensuchenden mit einem Login hat seit Einführung der Stellenmeldepflicht stark zugenommen. In der Einführungsphase lag dieser noch bei ca. 25 Prozent. Anfangs 2020 hatten 35 Prozent der Stellensuchenden ein Login, Ende 2020 waren es bereits 45 Prozent. Wie auf Abbildung 13 zu sehen ist, sind seit Mitte 2021 mehr als die Hälfte der angemeldeten Stellensuchenden beim Job-Room registriert.

Abbildung 13 Entwicklung der Registrierung und Nutzung des Job-Room



Quelle: SECO. Anmerkungen: Der Anteil mit Login zeigt den Anteil der STES mit Job-Room Account für den ausgewählten Monat. Es werden nur STES berücksichtigt, die sich bis und mit dem vorletzten Monat (Auswertungstag) angemeldet haben. Anzahl aktive STES, die am Ende des jeweiligen Monats einen Account hatten dividiert durch alle STES, die am Ende des jeweiligen Monats aktiv waren.

Mit dem steigenden Anteil an Logins steigt auch der Anteil an Stellensuchenden, die den Job-Room aktiv nutzen. Ein Stellensuchender wird als aktiver Nutzer definiert, wenn er sich entweder im gewählten Monat mindestens einmal eingeloggt oder einen Job-Alert eingerichtet hat. Ende 2021 nutzten 40 Prozent aller Stellensuchenden ihr Login aktiv.

8 Stellenvermittlung

Der Informationsvorsprung kann auf unterschiedliche Weise zur Besetzung einer gemeldeten Stelle führen. Es kann zur Anstellung von Stellensuchenden kommen, welche sich dank dem Zugriff auf den geschützten Bereich des Job-Room ohne Vermittlung durch die RAV und somit aus eigener Initiative auf die Stelle beworben haben (Kapitel 7). Ebenso können Arbeitgeber Stellensuchende einstellen, die ihnen in Form von Vermittlungsvorschlägen von den RAV empfohlen wurden.

8.1 Vermittlungsvorschläge durch die RAV

Sobald die Qualitätssicherung der gemeldeten Stellen abgeschlossen und die Stelle im geschützten Bereich auf Job-Room einsehbar ist, stehen den RAV drei Arbeitstage zur Verfügung, um den Arbeitgebern oder privaten Arbeitsvermittlern passende Dossiers zu übermitteln oder Stellensuchende zu einer Bewerbung aufzufordern. Während dieser dreitägigen Phase besteht die Hauptaufgabe der RAV im Abgleich zwischen Stellenanforderungen und den Berufs- und Qualifikationsprofilen der angemeldeten Stellensuchenden. Wenn das RAV keine passenden Dossiers findet, werden die Arbeitgeber oder privaten Vermittler innerhalb dieser drei Arbeitstage darüber informiert.

Tabelle 6 Entwicklung Vermittlungsart

	2019		2020		2021	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Kandidatenvorschläge	165'227	88.8%	107'969	93.5%	240'349	93.8%
Bewerbungsaufforderungen	20'915	11.2%	7'471	6.5%	16'001	6.2%
Total	186'142	100.0%	115'440	100.0%	256'395	100%

Quelle: SECO

Insgesamt wurden 2021 auf 360 491 gemeldete offene Stellen 256 395 Vermittlungsvorschläge vorgenommen. Bei 93,8 Prozent erfolgte die Vermittlung über Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten an die Arbeitgeber. 16 001 Bewerbungsaufforderungen wurden innerhalb der Sperrfrist ausgesprochen, was einem Anteil von 6,2 Prozent entspricht. Das Verhältnis von Kandidatenvorschlägen zu Bewerbungsvorschlägen ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Wie in Tabelle 7 ersichtlich, konnten im Jahr 2021 die RAV den Arbeitgebern bei 99 766 Meldungen mindestens ein Dossier übermitteln. Dies entspricht rund 56 Prozent aller Meldungen. Bei 23,6 Prozent der Meldungen konnte ein Vorschlag und bei 20,5 Prozent sogar zwei bis drei Vorschläge übermittelt werden. Der Anteil mit mehr als drei Vorschlägen pro Meldung lag bei 11,9 Prozent. Bei den übrigen 78 211 Meldungen tätigten die RAV keinen Vermittlungsvorschlag.

Tabelle 7 Anzahl Vermittlungsvorschläge an die Arbeitgeber pro Meldung

	2019		2020		2021	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Keinen Vorschlag	51'735	46.3%	28'084	42.2%	78'211	44%
1 Vorschlag	20'755	18.6%	11'936	17.9%	42'001	23.6%
2 – 3 Vorschläge	22'976	20.6%	13'964	21.0%	36'575	20.5%
Mehr als 3 Vorschläge	16'328	14.6%	12'600	18.9%	21'190	11.9%
Total mehr als 1 Vorschlag	60'059	53.7%	38'500	57.8%	99'766	56%

Quelle: SECO Anmerkung: Berücksichtigt werden hier nur Vermittlungen innerhalb des Informationsvorsprungs auf Meldungen, die im Jahr 2021 Freigegeben wurden.

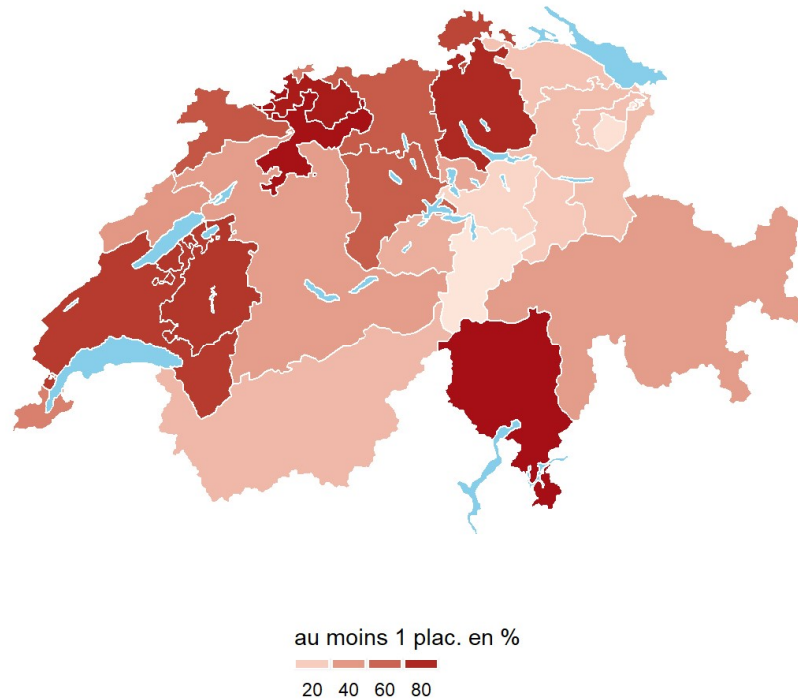
Beim Vergleich der Kantone wird ersichtlich, dass der Anteil an Vermittlungsvorschlägen pro Meldung in den Kantonen stark variierte. Auf Abbildung 14 ist der Anteil an Meldungen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag an allen Meldungen nach Kanton abgebildet. Je nach Kanton lag dieser Anteil zwischen 11 und 85 Prozent. Aufgrund der Vollzugsautonomie kann davon ausgegangen werden, dass die Kantone in der Beurteilung der Übereinstimmung von gemeldeten Stellen und passenden Kandidaten oder Kandidatinnen sehr unterschiedlich vorgehen (Tabelle Anhang 8).

Für eine effiziente Umsetzung der Stellenmeldepflicht müssen die RAV den Arbeitgebern möglichst schnell passende Dossiers vorschlagen.²⁸ 54.3 Prozent der Meldungen mit Vermittlungsvorschlägen wurden von den RAV innerhalb eines Arbeitstages zugestellt. Bei 40.1 Prozent dauerte die erste Rückmeldung ein bis drei Arbeitstage. Bei 5.6 Prozent übermittelten die RAV die Vermittlungsvorschläge nach drei Arbeitstagen. Die Rückmeldungen der RAV an die Arbeitgeber erfolgten hiermit insgesamt schnell und effizient.

²⁸Dies geht aus den Empfehlungen der Monitoringevaluationen hervor.

Bei den Kantonen zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede (Tabelle Anhang 7).

Abbildung 14 Mindestens ein Vermittlungsvorschlag nach Kanton



Quelle: SECO. Anmerkung: Auf der Karte wird der Anteil der Meldungen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag innerhalb der Sperrfrist an allen Meldungen abgebildet. Zu beachten gilt auch die je nach Kantonsgrösse kleinen Fallzahlen. Bei den Kantonen AI, AR, GL und UR gingen weniger als 1000 Meldungen ein.

8.2 Rückmeldungen der Arbeitgeber

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, aus den übermittelten passenden Dossiers von Stellensuchenden die geeigneten Stellensuchenden zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung einzuladen. Sie sind weiter verpflichtet, den RAV zurückzumelden, welche der empfohlenen Stellensuchenden zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung eingeladen und angestellt wurden. Im Jahr 2021 haben die Arbeitgeber in 91,4 Prozent der Fälle den RAV nach dem Vermittlungsvorschlag eine Rückmeldung gegeben. Damit blieb die Anzahl der Rückmeldungen im Vergleich zum Jahr 2019 und 2020 auf ähnlich hohem Niveau.

Von den 97 625 Meldungen, in denen die RAV mindestens einen Vermittlungsvorschlag übermittelten, führten 7716 zu mindestens einer Anstellung.²⁹ Dies entspricht einem Anteil von 7.9 Prozent aller Meldungen. Der Anteil der Meldungen, die zu mindestens einer Anstellung führte, sank um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2020. Die absolute Anzahl der Anstellungen ist jedoch aufgrund der vielen Stellenmeldungen und Vermittlungsvorschlägen von 2977 im Jahr 2020 um den Faktor 2,6 auf 7716 gestiegen.

Tabelle 8 Entwicklung der Meldungen mit mindestens einer erhaltenen Stelle

Mindestens eine Stelle erhalten	2019		2020		2021	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ja	4'877	7.8%	2'977	8.2%	7'716	7.9%
Nein	57'772	92.2%	33'536	91.8%	89'909	92.1%
Total	62'649	100.0%	36'513	100.0%	97'625	100%

Quelle: SECO. Anmerkung: In dieser Tabelle werden nur Meldungen berücksichtigt, die bis am 31. Januar 2022 abgemeldet wurden (bei aktiven Meldungen könnten noch Rückmeldungen der Arbeitgeber ausstehend sein) und mindestens einem Vermittlungsvorschlag vor dem 1. Januar 2022 erhalten haben.

Werden die verschiedenen Meldekanäle verglichen, so zeigt sich, dass Meldungen direkt an die RAV mit einer Erfolgsquote von 19.7 Prozent am häufigsten zu Anstellungen geführt haben.

Tabelle 9 Meldungen mit mindestens einer erhaltenen Stelle nach Meldekanal

	2019		2020		2021	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
RAV	3'168	19.7%	1'173	23%	2'525	19.7%
Job-Room	963	6%	1'239	6.2%	3'958	6.8%
API	746	4.6%	565	4.9%	1'233	4.7%
Total	4'877	7.8%	2'977	8.2%	7'716	7.9%

Quelle: SECO. Anmerkung: In dieser Tabelle werden nur abgemeldete Meldungen mit mindestens einem vor dem 1. Dezember 2020 getätigten Vermittlungsvorschlag berücksichtigt.

Im Rahmen des Monitorings wird die Anzahl zusätzlicher Stellenbesetzungen durch selbstständige Bewerbungen von Stellensuchenden nicht erhoben. Wenn sich Stellensuchende

²⁹ Es wurden nur Meldungen berücksichtigt, bei denen mindestens ein Vermittlungsvorschlag während der Sperrfrist initiiert wurde und die vor dem 1. Januar 2021 freigegeben und bis zum 1. Januar 2022 abgemeldet wurden. Da mit einer Meldung mehrere offene Stellen gemeldet werden konnten, kam es entsprechend bei 8,0 Prozent der Meldungen zu mindestens einer Anstellung.

ohne Aufforderung oder Übermittlung der RAV bewerben, sind die Arbeitgeber nicht verpflichtet, dem RAV Rückmeldungen zu erstatten. Der Effekt der Sperrfrist wird dementsprechend tendenziell unterschätzt.

Box 8 Wie Unternehmen ihr Personal sonst rekrutieren

Wie und wo rekrutieren Unternehmen ihre Mitarbeitenden ausserhalb der öAV? Aus der smm-Analyse 2021 geht hervor, dass die Internetseite des Unternehmens weiterhin der bedeutendste Ausschreibungskanal ist. So schreiben Firmen etwa die Hälfte ihrer Stellen auf der eigenen Internetseite aus. Zugenommen hat die Bedeutung von Online-Stellenausschreibungen insbesondere in Internet-Kontaktnetzwerken. Rund 27 Prozent der Stellen wurden 2021 auf einem der bekannten Karriere-Netzwerke ausgeschrieben. Dagegen hat die Nutzung von Printmedien für Stellenausschreibungen abgenommen. Unter den informellen Suchkanälen spielt das Beziehungsnetzwerk der Mitarbeitenden die grösste Rolle, sowohl in den Jahren vor Einführung der Stellenmeldepflicht als auch im Jahr 2021. Dabei ist der Anteil dieses Suchkanals über die Jahre etwas angestiegen – 2021 haben Unternehmen 70 Prozent der Stellen unter anderem über das Beziehungsnetzwerk gesucht, wenn auch nicht ausschliesslich. Grundsätzlich änderte sich die Art der Personalrekrutierung in den letzten Jahren nicht wesentlich.

Die verschiedenen Rekrutierungskanäle werden oft in Kombination miteinander verwendet. Rund 80 Prozent der Firmen in der Schweiz nutzen mehr als einen Kanal. Beispielsweise werden rund zwei Drittel der offenen Stellen auf der Internetseite des Unternehmens ausgeschrieben, aber nur in den seltensten Fällen ist es der einzige Kanal. Aus einer vom SECO in Auftrag gegebenen Befragung von Stellensuchenden zu ihrem Suchverhalten geht hervor, dass Stellensuchende ebenfalls mehr als einen Kanal nutzen – die häufigsten Suchkanäle sind Jobbörsen, Suchmaschinen im Internet, Webseiten von Arbeitgebern, das persönliche Netzwerk sowie Initiativbewerbungen.³⁰

Die Ausschreibungs- und Suchkanäle von Unternehmen sind ähnlich wie die Suchkanäle der Stellensuchenden. Das sind gute Nachrichten, denn auf diese Weise schreiben Unternehmen ihre Stellen dort aus, wo Interessierte sie auch finden. So nutzen Stellensuchende mit Suchmaschinen im Internet sowie allgemeinen Jobbörsen die Kanäle am

³⁰Suri, Mirjam; Liechti, Daniel; Möhr, Thomas; Arni, Patrick; Siegenthaler, Michael. Methoden der Stellensuche und Stellensucherfolg. Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 33, 2022. www.arbeit.swiss > Publikationen > Aktuelles > Berichte und Studien

häufigsten und intensivsten, die auch ein Grossteil der Unternehmen nutzt. Stellensuchende wählen ihre Suchkanäle bewusst aus je nachdem, ob sie den Kanal als erfolgversprechend einstufen. Die meisten Stellensuchenden nutzen mehr als die Hälfte der möglichen Suchkanäle, fast immer analog und digital. Der entscheidende Hinweis auf eine Stelle, die Stellensuchende später antreten konnten, kam am häufigsten aus dem persönlichen Netzwerk oder aus einer allgemeinen Jobbörse. Dies sind auch die Suchkanäle, welche Unternehmen häufig verwenden.

9 Fazit und Ausblick

Das Jahr 2021 stand im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung. Durch den Anstieg der Arbeitslosenquote während der Corona-Krise im Jahr 2020 wurden ab Januar 2021 neue Berufsarten meldepflichtig. Die grössere Liste in Kombination mit der wirtschaftlichen Erholung führte 2021 zu einem Rekord an Stellenmeldungen.

Im Jahr 2021 wurden den RAV über 360 000 meldepflichtige Stellen gemeldet, die meisten davon aus der Baubranche und der Industrie. Die Stellenmeldungen aus der Gastronomie sind im Vergleich zu 2020 wieder deutlich stärker vertreten.

Die RAV setzen die Stellenmeldepflicht korrekt und effizient um. Trotz des starken Anstiegs der Stellenmeldungen erfassen und veröffentlichen sie die eingegangenen Stellenmeldungen schnell. Bei deutlich mehr Meldungen sind die Anteile mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag und mindestens einer erfolgreichen Anstellung konstant geblieben.

Das Dienstleistungsangebot des Job-Rooms wurde im Jahr 2021 weiter ausgebaut und für Arbeitgeber und Stellensuchende attraktiver. Der Anteil Stellensuchender mit einem Login lag in der Einführungsphase noch bei 25 Prozent, Mitte 2021 verfügten mehr als die Hälfte der angemeldeten Stellensuchenden über ein Login und damit Zugang zum geschützten Bereich.

Bereits die Liste der meldepflichtigen Berufsarten für das Jahr 2021 widerspiegelte den Anstieg der Arbeitslosenquote im Zuge der Covid-19-Pandemie. Aufgrund der anhaltend überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote in den von der Pandemie am stärksten betroffenen Berufsarten sind im Jahr 2022 weitere Berufsarten wie beispielsweise Verkaufskräfte in Handelsgeschäften, Fachkräfte in Marketing und Werbung oder Reiseverkehrsfachkräfte unter die Stellenmeldepflicht gefallen. Gesamthaft unterliegen im Jahr 2022 fünf Berufsarten mit rund 213 000 Erwerbstätigen neu der Stellenmeldepflicht. Damit erhöht sich die Reichweite der Stellenmeldepflicht von 14,7 Prozent im 2021 auf 19,7 Prozent im 2022.

Anhang

Management Summary	5
Einleitung.....	7
Tabelle Anhang 1 Personalaufwand nach Kanton	50
Tabelle Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis der meldepflichtigen Berufe offene Stellen und Stellensuchende (2 Seiten).....	51
Tabelle Anhang 3 Anzahl Meldungen und gemeldete Stellen nach Kanton.....	53
Tabelle Anhang 4 Nutzung der Meldekanäle nach Kanton	54
Tabelle Anhang 5 Registrierung und Nutzung der Login durch Stellensuchende nach Kanton.....	55
Tabelle Anhang 6 Art des Vermittlungsvorschlags nach Kanton	56
Tabelle Anhang 7 Dauer bis zum ersten Vermittlungsvorschlag in den Kantonen.....	57
Tabelle Anhang 8 Anzahl Vermittlungsvorschläge pro Meldung in den Kantonen	58

Hinweis: Es ist Aufgabe des Monitorings, Unterschiede im Vollzug aufzuzeigen. Dazu gehören auch Unterschiede in den Kantonen. Es ist hingegen nicht Aufgabe des Monitorings, diese Unterschiede zu erklären oder in regionale Kontexte zu stellen. Dies ist Aufgabe der weiterführenden Monitoringevaluationen, auf die im Monitoringbericht an einigen Stellen verwiesen wird.

Weitere Erklärungen:

- Arbeitgeber können mehrere Stellen in einer Meldung zusammenfassen, wenn diese das gleiche Profil aufweisen. Somit unterscheiden sich die Anzahl gemeldeter Stellen von der Anzahl Meldungen.
- Arbeitgeber sind bei meldepflichtigen Stellen verpflichtet, den gesuchten Beruf, die Tätigkeit, einschliesslich spezieller Anforderungen, den Arbeitsort, das Arbeitspensum, das Datum des Stellenantritts, die Art des Arbeitsverhältnisses (befristet oder unbefristet), eine Kontaktadresse sowie den Namen des Unternehmens anzugeben. Diese Angaben werden in beinahe 100 Prozent der Meldungen vollständig angegeben.
- Wenn die Daten nicht verfügbar sind, wird dies mit «oA» gekennzeichnet.
- Bei weniger als 10 Beobachtungen werden aufgrund des Datenschutzes einige der Zahlen mit (.) ersetzt.

Datenqualität: Als Datengrundlage für das Monitoring über den Vollzug der Stellenmeldepflicht dienen in erster Linie das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM) und die in die Internetplattform arbeit.swiss integrierte, anonymisierte nationale Datenbank der Stellensuchenden (Job-Room).

Die Verknüpfung dieser zwei Datenbanken ermöglicht es, die verschiedenen Aspekte über die Funktionsweise der Stellenmeldepflicht zu analysieren, darunter:

- die ausgeschriebenen, erfassten und veröffentlichten Stellen;
- die beim RAV und im Job-Room angemeldeten Stellensuchenden;
- die Arbeitgeber, die sich mit dem Job-Room verbinden; und
- die vom RAV vorgeschlagenen Stellensuchenden für die gemeldeten Stellen.

AVAM liefert Informationen über die gemeldeten Stellen und die beim RAV angemeldeten Stellensuchenden und dient als Grundlage für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit der RAV. Das Webportal arbeit.swiss der Arbeitslosenversicherung (ALV) bietet vielfältige Funktionalitäten für die relevanten Akteure

(Stellensuchende, Arbeitgeber, private Arbeitsvermittler sowie sonstige Institutionen und Medien) sowie Statistiken und Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche. Insbesondere ist in dieses Webportal auch die Online-Jobbörse der öAV integriert, der sog. Job-Room. Dem Job-Room können Informationen über die aktive Stellensuche der Stellensuchenden entnommen werden bzw. über deren Bereitschaft und Häufigkeit, sich im Job-Room einzuloggen und Stellenangebote abzurufen.

Die in den Monitorinberichten publizierten Daten zu den offenen Stellen und Stellensuchenden können von den durch das SECO monatlich veröffentlichten Daten der Arbeitsmarktstatistik abweichen. Der Grund dafür liegt unter anderem darin, dass die monatlichen Zahlen der Arbeitsmarktstatistik jeweils zu Beginn des Folgemonats definitiv sind und bei rückwirkenden Änderungen nicht mehr angepasst werden. Die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten hingegen berücksichtigen auch nachträglich erfasste Korrekturen für die vergangenen Monate oder das vergangene Jahr. Zudem kann es bei der Zuteilung einer Stelle oder eines Stellensuchenden je nach Erfassungszeitpunkt der Daten leichte Abweichungen geben.

Tabelle Anhang 1 Personalaufwand nach Kanton

Kanton	Stellensuchende		Meldungen	Anrechenbare Kosten in CHF Anzahl Meldungen x CHF 140	Bundesbeiträge Kontrollkosten
	Anzahl	Anteil			
AG	11'466	57.01%	12'376	1'732'640	11'130
AI	66	58.26%	326	45'640	480
AR	512	53.02%	625	87'500	480
BE	11'854	56.83%	18'447	2'582'580	3'210
BL	3'528	51.04%	4'041	565'740	1'920
BS	3'108	51.43%	5'228	731'920	52'830
FR	4'703	50.17%	4'159	582'260	1'020
GE	7'487	41.14%	6'460	904'400	0
GL	451	60.9%	609	85'260	3'000
GR	1'859	68.3%	9'607	1'344'980	8'190
JU	1'313	55.62%	1'932	270'480	43'290
LU	4'751	59.54%	11'825	1'655'500	55'290
NE	2'889	46.5%	5'676	794'640	15'500
NW/OW	529	59.19%	1'880	263'200	1'530
SG	7'826	61.1%	11'701	1'638'140	7'500
SH	1'634	58.79%	1'809	253'260	6'570
SO	3'927	57.48%	4'756	665'840	3'660
SZ	1'135	51.38%	2'345	328'300	810
TG	4'134	56.99%	7'039	985'460	2'250
TI	5'236	53.25%	6'721	940'940	21'240
UR	336	76%	728	101'920	720
VD	11'971	43.03%	13'733	1'922'620	840
VS	4'906	54.31%	8'735	1'222'900	1'500
ZG	1'225	46.76%	2'888	404'320	20'340
ZH	22'185	54.98%	34'331	4'806'340	33'020
Total	119'087	52.77%	177'977	24'916'780	296'760

Erläuterungen: In dieser Tabelle ist der durchschnittliche monatliche Bestand der Stellensuchenden aufgeführt, die mindestens in einer der meldepflichtigen Berufsarten eine Stelle gesucht haben. Dazu werden die Anteile an allen Stellensuchenden ausgewiesen. Der Einsatz zusätzlicher Personalressourcen in den einzelnen Kantonen entspricht wie im Jahr 2019 grundsätzlich der Arbeitsmarktgrösse eines Kantons. Kantone mit den meisten Stellensuchenden und den meisten Stellenmeldungen in den meldepflichtigen Berufsarten haben einen entsprechend grösseren Bedarf an zusätzlichen Personalressourcen ausgewiesen.

Tabelle Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis der meldepflichtigen Berufe offene Stellen und Stellensuchende (2 Seiten)

CH-ISCO-19	Berufsbezeichnung	Abkürzung	Offene Stellen	Stellensuchende
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	286	6278
24331	Technische Verkaufsfachkräfte (ohne Informations- und Kommunikationstechnologie), Technik	Technische Verkaufsfachkräfte (ohne IT), Technik	176	1814
26320	Soziologen, Anthropologen und verwandte Wissenschaftler	Soziologen, Anthropologen und verwandte Wissenschaftler	20	478
26330	Philosophen, Historiker und Politologen	Philosophen, Historiker und Politologen	7	409
26550	Schauspieler	Schauspieler	13	749
33220	Verkaufsfachkräfte	Verkaufsfachkräfte	768	4198
33320	Konferenz- und Veranstaltungsplaner	Konferenz- und Veranstaltungsplaner/innen	55	1264
34340	Küchenchefs, stv. Küchenchefs und Souschefs	Küchenchefs, stv. Küchenchefs und Souschefs	305	952
4222+4223	Kundeninformationsfachkräfte in Call Centers; Telefonisten/Telefonistinnen	Telefonisten/Telefonistinnen	1280	2585
42240	Hotelrezeptionisten	Hotelrezeptionisten/-rezeptionistinnen	354	1160
4225-4229	Auskunftspersonal; Empfangskräfte (allgemein); Interviewer/innen im Bereich Umfragen und Marktforschung; Berufe im Bereich Kundeninformation, anderweitig nicht genannt	Auskunftspersonal, Empfangskräfte, Marktforschung	683	5003
51200	Köche	Köche/Köchinnen	2802	8011
513	Chefs de service, Servicefach-, Servicehilfskräfte in Restaurants und Barkeeper/innen	Service in der Gastronomie	6220	18476
5151	Reinigungs- und Hauswirtschaftleiter/innen und -kräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	Reinigungs- und Hauswirtschaftsleiter/innen und kräfte	676	4989
54140	Sicherheitswachpersonal	Sicherheitswachpersonal	633	2828
71140	Betonierer, Betonoberflächenfertiger und verwandte Berufe	Betonierer/innen, Betonoberflächenfertiger/innen	534	1539
71190	Baukonstruktions- und verwandte Berufe, anderweitig nicht genannt	Baukonstruktions- und verwandte Berufe	445	722
71210	Dachdecker	Dachdecker	518	553
71220	Boden- und Fliesenleger	Boden- und Fliesenleger/innen	569	1239

71230	Gipser, Trockenbauer	Gipser/innen, Trockenbauer/innen	1078	2153
71240+71241	Isolierer/innen (ohne Isolierspengler/innen)	Isolierer/innen	322	1082
71310	Maler und verwandte Berufe	Maler/innen und verwandte Berufe	1595	3124
72120	Schweisser und Brennschneider	Schweisser und Brennschneider	184	660
72240	Metallpolierer, Rundschleifer und Werkzeugschärfer	Metallpolierer, Rundschleifer und Werkzeugschärfer	143	317
73112	Uhrenarbeiter	Uhrenarbeiter/innen	656	1535
81570	Bediener von Wäschereimaschinen	Bediener von Wäschereimaschinen	163	1773
83000+83210+83220	Kraftfahrzeugführer/innen (ohne LKW-Fahrer/innen)	Kraftfahrzeugführer/innen (ohne LKW-Fahrer/innen)	630	9590
8342	Führer/innen von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen, Strassenbau und Baumaschinen	Führer/innen (Erdbewegungsmaschinen), Strassenbau	1137	1793
83431	Kranführer, Aufzugmaschinisten und Bediener verwandter Hebeeinrichtungen (ohne Seilbahn)	Kranführer/innen, Aufzugmaschinisten/-maschinistinnen	533	587
83440	Gabelstaplerfahrer und verwandte Berufe	Gabelstaplerfahrer/innen	321	2291
90+93+96	Hilfsarbeitskräfte, onA; Hilfsarbeiter/innen im Bergbau, im Bau, bei der Herstellung von Waren und im Transportwesen; Abfallentsorgungsarbeiter/innen und sonstige Hilfsarbeitskräfte	Hilfsarbeiter/innen (Bau, Warenherstellung, Transport & Entsorgung)	13185	61649
91120	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	Reinigungspersonal (Büros, Hotels und anderen Einrichtungen)	3493	22063
92	Hilfsarbeiter/innen in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	Hilfsarbeiter/innen (Garten, Forstwirtschaft, Fischerei)	1803	3387
94	Hilfskräfte in der Nahrungsmittelzubereitung	Hilfskräfte (Nahrungsmittelzubereitung, Küche)	1566	12261

Anmerkungen: In dieser Tabelle ist der durchschnittliche Bestand (jeweils Ende Monat) der offenen Stellen und der Stellensuchenden abgebildet. Da bei einer Meldung mehrere Berufsarten angegeben werden können und Stellensuchende in mehreren Berufsarten suchen können gibt es Mehrfachzählungen. Die Summe über die Berufsarten darf dementsprechend nicht gebildet werden.

Tabelle Anhang 3 Anzahl Meldungen und gemeldete Stellen nach Kanton

	Stellen	Anteil Stellen	Meldungen	Anteil Meldungen
AG	25991	7.21%	12376	6.95%
AI	550	0.15%	326	0.18%
AR	870	0.24%	625	0.35%
BE	39359	10.92%	18447	10.36%
BL	9166	2.54%	4041	2.27%
BS	11033	3.06%	5228	2.94%
FR	8492	2.36%	4159	2.34%
GE	13917	3.86%	6460	3.63%
GL	1165	0.32%	609	0.34%
GR	21450	5.95%	9607	5.4%
JU	3812	1.06%	1932	1.09%
LU	20784	5.76%	11824	6.64%
NE	13158	3.65%	5676	3.19%
NW/OW	2558	0.71%	1880	1.06%
SG	25621	7.11%	11701	6.57%
SH	3646	1.01%	1810	1.02%
SO	11336	3.14%	4756	2.67%
SZ	3914	1.09%	2345	1.32%
TG	15526	4.31%	7039	3.96%
TI	11805	3.27%	6721	3.78%
UR	1171	0.32%	728	0.41%
VD	26711	7.41%	13733	7.72%
VS	18717	5.19%	8735	4.91%
ZG	4448	1.23%	2888	1.62%
ZH	65330	18.12%	34331	19.29%
Total	360530	100%	177977	100%

Anmerkungen: Arbeitgeber können mehrere Stellen in einer Meldung zusammenfassen, wenn diese das gleiche Profil aufweisen. Die Tabelle bezieht sich auf meldepflichtige Stellen und Meldungen

Tabelle Anhang 4 Nutzung der Meldekanäle nach Kanton

Kanton	API		RAV		Job-Room	
	Meldungen	Anteil	Meldungen	Anteil	Meldungen	Anteil
AG	3862	31.2%	1486	12%	7028	56.8%
AI	27	8.3%	25	7.7%	274	84%
AR	167	26.7%	35	5.6%	423	67.7%
BE	5393	29.2%	1437	7.8%	11617	63%
BL	1181	29.2%	539	13.3%	2321	57.4%
BS	1659	31.7%	336	6.4%	3233	61.8%
FR	1559	37.5%	1290	31%	1310	31.5%
GE	2608	40.4%	578	8.9%	3274	50.7%
GL	120	19.7%	(.)	1%	483	79.3%
GR	1685	17.5%	(.)	0%	7918	82.4%
JU	637	33%	131	6.8%	1164	60.2%
LU	4607	39%	710	6%	6507	55%
NE	1712	30.2%	728	12.8%	3236	57%
NW/OW	544	28.9%	48	2.6%	1288	68.5%
SG	3366	28.8%	1139	9.7%	7196	61.5%
SH	469	25.9%	734	40.6%	607	33.5%
SO	1087	22.9%	271	5.7%	3398	71.4%
SZ	604	25.8%	89	3.8%	1652	70.4%
TG	2280	32.4%	1243	17.7%	3516	50%
TI	1019	15.2%	1389	20.7%	4313	64.2%
UR	116	15.9%	11	1.5%	601	82.6%
VD	3928	28.6%	4537	33%	5268	38.4%
VS	2053	23.5%	2335	26.7%	4347	49.8%
ZG	902	31.2%	332	11.5%	1654	57.3%
ZH	11001	32%	862	2.5%	22468	65.4%
Total	52586	29.5%	20295	11.4%	105096	59.1%

Erläuterungen: Im Rahmen der Stellenmeldepflicht stehen den Arbeitgebern und privaten Arbeitsvermittlern drei Kanäle für die Meldung offener Stellen zur Verfügung: direkt an das RAV, über die Stellenplattform Job-Room oder über die Schnittstelle API (Application Programming Interface). In dieser Tabelle werden die Meldungen ausgewiesen (nicht die einzelnen Stellen).

Tabelle Anhang 5 Registrierung und Nutzung der Login durch Stellensuchende nach Kanton

Kanton	Anteil STES mit Job-Room Account	Anteil STES mit Job-Room Account & aktiver Nutzung
AG	38%	20%
AI	66%	57%
AR	62%	43%
BE	47%	29%
BL	53%	38%
BS	49%	37%
FR	38%	24%
GE	76%	63%
GL	30%	20%
GR	58%	48%
JU	52%	35%
LU	50%	32%
NE	50%	32%
NW/OW	54%	40%
SG	44%	26%
SH	37%	21%
SO	37%	19%
SZ	58%	43%
TG	41%	28%
TI	57%	36%
UR	43%	28%
VD	56%	40%
VS	36%	22%
ZG	62%	38%
ZH	47%	33%

Erläuterungen: Für jeden Monat wird der Anteil STES, die sich im Job-Room registriert haben und ihren Account aktiv nutzen, an allen beim RAV angemeldeten STES gemessen. Diese Tabelle zeigt den Durchschnitt nach Kanton über das Jahr 2021. Ein STES wird als aktiver Nutzer definiert, wenn er sich entweder im gewählten Monat mindestens einmal eingeloggt hat oder einen Job-Alert eingerichtet hat. Die Metrik macht nur je Monat Sinn und kann nicht aggregiert werden. Um den STES ausreichend Zeit für die Erstellung eines Job-Room Accounts zu gewähren, werden nur die Daten mit Anmeldedatum bis und mit vorletztem Monat angezeigt. Damit fehlende Angaben aufgrund der Anonymisierung der Daten nicht zu einfach zurückgerechnet werden, werden hier nur Anteil ausgewiesen..

Tabelle Anhang 6 Art des Vermittlungsvorschlags nach Kanton

Kanton	Kandidatenvorschläge	Anteil	Bewerbungsaufforderungen	Anteil
AG	15428	98.61%	218	1.39%
AI	66	(.)	(.)	(.)
AR	305	100%	0	0%
BE	15600	85.57%	2630	14.43%
BL	9618	99.16%	81	0.84%
BS	1772	39.06%	2765	60.94%
FR	13495	97.42%	358	2.58%
GE	10246	95.7%	460	4.3%
GL	79	42.25%	108	57.75%
GR	7701	98.34%	130	1.66%
JU	3535	98%	72	2%
LU	19272	99.53%	91	0.47%
NE	3891	60.71%	2518	39.29%
NW/OW	1001	93.99%	64	6.01%
SG	6963	96.35%	264	3.65%
SH	4701	98.97%	49	1.03%
SO	6795	85.73%	1131	14.27%
SZ	662	95.25%	33	4.75%
TG	2482	73.78%	882	26.22%
TI	23665	99.35%	154	0.65%
UR	93	(.)	(.)	(.)
VD	31467	91.5%	2922	8.5%
VS	4905	84.67%	888	15.33%
ZG	1556	97.13%	46	2.87%
ZH	55096	99.77%	128	0.23%
Total	240394	93.76%	16001	6.24%

Erläuterungen: Sobald die Qualitätssicherung der gemeldeten Stellen abgeschlossen ist und der Informationsvorsprung beginnt, stehen den RAV drei Arbeitstage zur Verfügung, um den Arbeitgebern oder privaten Arbeitsvermittlern passende Dossiers zu übermitteln oder Stellensuchende zu einer Bewerbung aufzufordern. Berücksichtigt werden hier Vermittlungsvorschläge auf meldepflichtige Meldungen, die innerhalb des Informationsvorsprungs gemacht wurden und bei denen der Freigabezeitpunkt der Meldung im 2021 lag.

Tabelle Anhang 7 Dauer bis zum ersten Vermittlungsvorschlag in den Kantonen

Kantone	1 Arbeitstag oder weniger		Von 1 bis 3 Arbeitstage		Mehr als 3 Arbeitstage	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AG	6415	82.38%	1003	12.88%	369	4.74%
AI	28	68.29%	(.)	(.)	(.)	(.)
AR	57	36.54%	88	56.41%	11	7.05%
BE	2984	42.51%	2698	38.43%	1338	19.06%
BL	2923	87.12%	357	10.64%	75	2.24%
BS	1648	62%	779	29.31%	231	8.69%
FR	1279	40.62%	1687	53.57%	183	5.81%
GE	1786	56.47%	904	28.58%	473	14.95%
GL	114	87.02%	(.)	(.)	(.)	(.)
GR	189	5.11%	3455	93.48%	52	1.41%
JU	806	64.38%	328	26.2%	118	9.42%
LU	3149	42.91%	4006	54.59%	183	2.49%
NE	1437	62.64%	582	25.37%	275	11.99%
NW/OW	379	63.59%	171	28.69%	46	7.72%
SG	1764	59.61%	818	27.64%	377	12.74%
SH	219	17.15%	846	66.25%	212	16.6%
SO	3534	87.5%	477	11.81%	28	0.69%
SZ	59	15.21%	180	46.39%	149	38.4%
TG	939	55.86%	519	30.87%	223	13.27%
TI	424	7.4%	4813	83.97%	495	8.64%
UR	62	77.5%	(.)	(.)	(.)	(.)
VD	8466	83.27%	1414	13.91%	287	2.82%
VS	1347	54.98%	857	34.98%	246	10.04%
ZG	530	52.58%	393	38.99%	85	8.43%
ZH	13620	49.86%	13538	49.56%	159	0.58%
Total	54158	54.3%	39939	40.05%	5637	5.65%

Erläuterungen: Berücksichtigt werden Vermittlungen auf Meldungen innerhalb der Sperrfrist. Es werden nur Meldungen gezählt, die im 2021 freigegeben wurden. Zellen mit weniger als 10 Beobachtungen werden hier aufgrund des Datenschutzes ausgeblendet.

Tabelle Anhang 8 Anzahl Vermittlungsvorschläge pro Meldung in den Kantonen

Kanton	Meld. mit mind. einer Verm.*		Meld. mit mind. einer erfolgreichen Verm.**		Abgemeldete Meld. mit mind. einem Verm.
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
AG	7787	62.92%	313	4.14%	7552
AI	41	12.58%	11	28.21%	39
AR	156	24.96%	27	17.65%	153
BE	7020	38.05%	422	6.14%	6875
BL	3355	83.02%	390	12.09%	3226
BS	2658	50.84%	174	6.85%	2541
FR	3149	75.72%	221	7.09%	3115
GE	3180	49.23%	175	5.5%	3180
GL	131	21.51%	24	20.17%	119
GR	3696	38.47%	117	3.31%	3531
JU	1252	64.8%	57	4.69%	1216
LU	7339	62.06%	479	6.82%	7026
NE	2296	40.45%	181	8.14%	2224
NW/OW	596	31.7%	46	7.99%	576
SG	2962	25.31%	207	7.33%	2823
SH	1276	70.54%	162	13.59%	1192
SO	4039	84.92%	271	6.74%	4020
SZ	388	16.55%	38	10.05%	378
TG	1681	23.88%	242	14.73%	1643
TI	5733	85.3%	339	6%	5648
UR	80	10.99%	(.)	(.)	79
VD	10170	74.06%	1023	10.42%	9818
VS	2452	28.07%	278	11.53%	2411
ZG	1008	34.9%	59	5.97%	989
ZH	27321	79.58%	2459	9.02%	27251
Total	99766	56.06%	7716	7.9%	97625

Erläuterungen: *Hier werden die Meldungen gezählt, die innerhalb des Informationsvorsprungs mindestens einen Vermittlungsvorschlag erhielten. Der Freigabezeitpunkt der Meldung ist im 2021. ** Hier werden nur Meldungen berücksichtigt, die im 2021 freigegeben wurden, vor dem 31.01.2022 abgemeldet wurden und mind. einen Vermittlungsvorschlag innerhalb des Informationsvorsprungs erhalten haben. Der Anteil bezieht sich auf die, bis am 31.01.2022 abgemeldeten Meldungen mit mindestens einem Vermittlungsvorschlag.

Abkürzungsverzeichnis

AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahme
API	Application programming Interface
AVAM	Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz)
AVG	Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz)
AVV	Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsverordnung)
BESTA	Beschäftigungsstatistik
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKSG	Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht
BKSV	Verordnung über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht
BV	Bundesverfassung
CH-ISCO-19	Schweizer Berufsnomenklatur
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei (seit 1. Januar 2021 Die Mitte)
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ISCO-08	Internationale Berufsnomenklatur
IT	Informatik
LAMDA	Informationssystem für die Analyse von Arbeitsmarktdaten
öAV	Öffentliche Arbeitsvermittlung
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SBN 2000	Schweizer Berufsnomenklatur 2000
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
STES	Stellensuchende
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung